



Managementqualität im Nationalpark Schwarzwald

Endbericht des Evaluierungskomitees | Juli 2025



Managementqualität im Nationalpark Schwarzwald

Endbericht des Evaluierungskomitees | Juli 2025

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 23. Mai 2023

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (05.–07. Juli 2023)

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreter Bund

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,
Vertreterin Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
Vertreter AG Nationalparke

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin,
Vertreter Wissenschaft

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg,
Vertreterin Wissenschaft

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz, Vertreter Wissenschaft

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit, Vertreter Bund

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz, Vertreterin Bund

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten, Vertreter Landesministerien

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft, Vertreter Landesministerien

Ulf Zimmermann, Leiter Müritz-Nationalpark,
Vertreter AG Nationalparke

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e. V.,
Vertreterin NGO

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe,
Vertreter NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-
Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Nationalpark Schwarzwald	12
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	14
Bewertung der Handlungsfelder	20
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	21
1.1 Rechtsgrundlagen	21
1.2 Schutzzwecke	22
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	23
1.4 Zuständigkeiten	23
1.5 Eigentum	24
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	24
Handlungsfeld 2: Organisation	26
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	26
2.2 Personalmanagement	27
2.3 Rangerdienst	27
2.4 Freiwilligenmanagement	28
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	29
2.6 Finanzierung	29
2.7 Beiräte und Kuratorien	30
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	31
3.1 Raum für natürliche Dynamik	31
3.2 Zonierung	33
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	33
3.4 Ökosystemare Vernetzung	34
Handlungsfeld 4: Management	36
4.1 Leitbild des Nationalparks	36
4.2 Nationalparkplan	36
4.3 Renaturierung	38
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	38
4.5 Regelungen zu Nutzungen	39
4.6 Besucherlenkung	40
4.7 Gebietskontrolle	41
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	42

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	43
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	43
5.2 Regionale Kooperationen	44
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	45
5.4 Partizipation	46
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	47
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	48
5.7 Impulse für die Region	49
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	50
6.1 Kommunikationsstruktur	50
6.2 Erscheinungsbild	51
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	52
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	52
7.2 Angebote für Bildung	53
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	54
7.4 Besucherinfrastruktur	55
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	56
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	57
8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	57
8.2 Monitoring	58
8.3 Dokumentation	60
Abkürzungsverzeichnis	61
Impressum	63

Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreter*innen des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EUROPARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreter*innen sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietsspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parks und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparks gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.



Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set anschlussfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.

Die **Evaluierung von 2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreter*innen des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.

Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	2014, Baden-Württemberg
Größe	10.062 ha
Järl. reguläres Gesamtbudget	10,12 Mio. EUR
Administrative Struktur/Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Das Ministerium ist gleichzeitig Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Personalausstattung	129 Mitarbeitende (109 Vollzeitstellen, davon 4 Projektstellen) 10 hauptamtliche Ranger*innen (9 Vollzeitstellen)
Zahl der jährlichen Besuchenden	913.000 Besuchende (Messung 2022)
Zonierung	Kernzone: 5.117 ha (50,9% der Gesamtfläche, entspricht der Naturdynamikzone) Entwicklungszone: 2.088 ha (20,8%) Managementzone: 2.857 ha (28,4%) Management- und Erholungszone entsprechen der Managementzone. Angaben ± SD
Eigentumsstruktur	Naturdynamikzone: 4.785 ha (47,5%) Landesflächen, 332 ha (3,3%) Kommunalflächen Managementzone: 4.856 ha (48,3%) Landesflächen, 89 ha (0,9%) Kommunalflächen Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtfläche des NLP.
Schutzgegenstand	Naturraum Waldlandschaft des Nordschwarzwalds in Höhenlage um 1.000 müNN und oberes Murgtal Haupt-Ökosysteme 1) Überwiegend Waldgemeinschaften: Nadelwälder, Bergmischwald, Fichtenforst, Bannwald 2) FFH-LRT: dystrophe See, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Trockene Heiden, Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore 3) FFH-LRT: Silikatschutthalden, Silikatfelsen mit Felsenspaltvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Moorwälder, Bodensaure Nadelwälder 4) Grinden, Plateaumoore, Karseen, Quellgebiet der Murg Schlüsselarten • FFH-Arten: Spanische Flagge, Groppe, Grünes Koboldmoos, Rogers Goldhaarmoos • Vögel: Auerhuhn, Dreizehenspecht, Sperlingskauz, Schwarzstorch, Wiesenpieper, Wendehals, Zitronenzeisig • Insekten: alpine Gebirgsschrecke, Warzenbeißer • Schlangen: Kreuzotter • Vegetation: Torfmoose, seltene Flechten, Pilze, Bergmischwald und Nadelwälder Spuren historischer Nutzungen Forstwirtschaft, Tourismus, Köhlerei, Grindenbeweidung

Naturschutzfachliche Wertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: ja • Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: ja • Hohe biologische Vielfalt: ja • Hoher Anteil an endemischen Arten: ja z. B. Boschs Berg-Dammläufer (<i>Oreonebria boschi</i>), Kretschmanns Bärtierchen (<i>Ramazzottius kretschmanni</i>), Berg-Glasschnecke (<i>Semilimax kotulae</i>) • Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: ja • Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: ja • Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: ja • Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: ja Buntsandsteinplateaus
Belastungen	<p>Tourismus: traditioneller Ausflugs-, Wintersport- und Luftkurbetrieb, Wandern, Radfahren (inkl. Mountainbike, E-Bike)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung seit der Basis-Evaluierung (2018): leicht zugenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50%) • Intensität der Belastung: groß • Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: hoch <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Ein Besucherlenkungskonzept wird entwickelt und umgesetzt. Dabei sollen mit Hilfe vieler verschiedener Maßnahmen die Belastungen gesteuert und reduziert werden.</p> <p>Tourismus: Autoverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung seit der Basis-Evaluierung (2018): leicht zugenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15%) • Intensität der Belastung: groß • Zu erwartende Dauer der Belastung: permanent (> 100 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: mittel <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Aufklärung, Information und Sensibilisierung der Besuchenden (Teil des Besucherlenkungskonzeptes); in Zuständigkeit anderer Behörden und Ministerien: Stärkung des ÖPV-Angebots, Verwaltung von Parkplätzen, ggf. stärkere Regulierung der Zufahrtstraßen in Zeiten außergewöhnlich hohen Besucheraufkommens</p>

Belastungen**Borkenkäferbekämpfung: vorhandene Fichtenforste, Trockenstress, Klimawandel und als Schutz für angrenzende Wirtschaftswälder**

- Veränderung seit der Basis-Evaluierung (2018): stark zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: örtlich begrenzt
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: mittelfristig (5–20 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: hoch

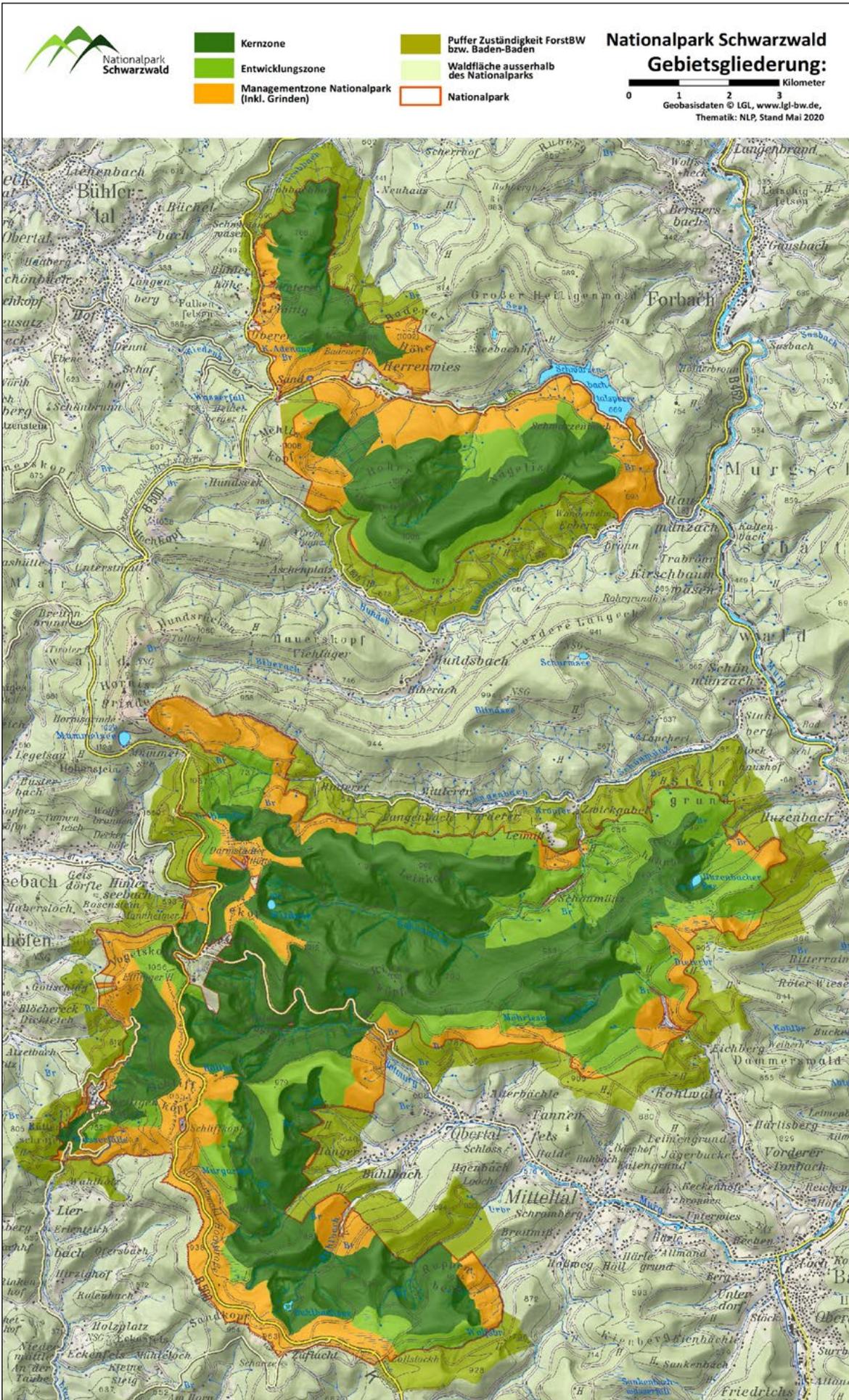
Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Die Bekämpfung des Borkenkäfers findet in der Managementzone (um den NLP herum) statt. Im Rahmen der Klimaerwärmung werden (stark) steigende Befallszahlen durch Trockenstress erwartet. Mittelfristig wird ein Ausfall der Fichte (und damit ein Wegfall des Managementgrundes) erwartet, bis eine neue Fichtengeneration nachgewachsen ist. Parallel wird ein Waldentwicklungs- und Waldmanagementkonzept für die verbleibende Managementzone erarbeitet.

Flächige Störungen (i. w. S.): Wildtiermanagement (WTM)

- Veränderung seit der Basis-Evaluierung (2018): leicht abgenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50%)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: mittelfristig (5–20 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Die Fläche, die durch WTM-Massnahmen beeinflusst wird, soll schrittweise bis auf Null (in der Naturdynamikzone) reduziert werden (Maßnahmenplan zum WTM).

Alle Aussagen beziehen sich größtenteils auf die Naturdynamikzone (Kernzone) des NLP.



Managementqualität im Nationalpark Schwarzwald

In der ersten Dekade seines Bestehens hat der Nationalpark Schwarzwald schon sehr viel erreicht. So konnte zunächst eine Verwaltung mit einer angemessenen Personalausstattung aufgebaut werden, die die wichtigsten Aufgabenbereiche eines Nationalparks gut abdeckt. Die Finanzmittelausstattung erscheint ebenfalls angemessen. Der Anteil an Naturdynamikflächen konnte bereits auf 51 % der Gesamtfläche des Nationalparks erhöht werden. Auch der Nationalparkplan als Richtschnur für das weitere Management des Gebietes wurde mittlerweile erarbeitet. Im Jahr 2020 wurde das Nationalpark-Besucherzentrum als zentrale, und mittlerweile gut besuchte Bildungseinrichtung eröffnet. Verbessert hat sich nicht nur die Erreichbarkeit des Nationalparks mittels des ÖPV, sondern auch seine Akzeptanz. Dies ist nicht zuletzt auf das hohe Engagement der Verwaltung zurückzuführen, positive Impulse für die Region zu setzen. Begünstigt wird dies dadurch, dass der Nationalpark über reichhaltige Angebote des Naturerlebens verfügt. Gut ausgeprägt sind auch die Aktivitäten im Bereich Forschung und Monitoring. Insgesamt ist also schon viel erreicht worden.

Das Evaluierungskomitee kommt dennoch zu dem Schluss, dass in drei Bereichen noch deutliche Aufwertungspotenziale vorliegen. Insbesondere diese Themenfelder sollten in Zukunft verstärkt angegangen werden:

Die beiden **Teilgebiete des Nationalparks** sollten so **miteinander verbunden werden, dass ein kompakter Nationalpark entsteht**. Auf diese Weise können Ruhe- bzw. Naturdynamikbereiche besser entwickelt werden, außerdem verringert sich der prozentuale Anteil der Borkenkäferbekämpfungszone an der Gesamtfläche des Nationalparks beträchtlich.

Die Fragmentierung bzw. Beeinträchtigung des Gebietes durch Infrastruktureinrichtungen ist zu hoch. Dies gilt insbesondere für die Dichte an **Wegen** unterschiedlicher Kategorien. Insbesondere solche **mit hoher Störungswirkung** sollten prioritär zurückgebaut werden. Auch die **hohe Zahl bewirtschafteter und unbewirtschafteter Hütten und Unterstände** stellt ein Problem dar. Deshalb sollten in Zukunft **kontinuierlich Rückbaumaßnahmen oder Auflassungen** stattfinden, **um die Gebietsberuhigung zu fördern**.

Auch die **Kommunikation der Nationalparkverwaltung** kann noch verbessert werden. **Nach außen** wäre es von Vorteil, die Entscheidungen und die Arbeit der Nationalparkverwaltung sowie **Ergebnisse aus Forschung und Monitoring zielgruppengerechter aufzubereiten und zu vermitteln**. In Anbetracht der Veränderungen von Lebensräumen durch den Klimawandel sollte die Kommunikation stärker und proaktiv auch auf mögliche zukünftige Entwicklungen ausgerichtet sein. Die Nationalparkverwaltung sollte hierfür ein **Kommunikationskonzept** erstellen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalparkverwaltung gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollten **Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit** der verschiedenen Abteilungen **auch intern gut kommuniziert und nach außen gut miteinander verknüpft dargestellt werden**. Auch eine Mitarbeitendenbefragung wird als sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus verbleiben weitere Punkte mit Verbesserungspotenzial. So sollte z. B. die Zahl der Ranger*innen erhöht werden, um die Präsenz im Gelände bzw. die Gebietskontrolle zu erhöhen. An schönen Wintertagen mit Schneelagen ist teilweise ein außergewöhnlich hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen, welches an den Hot Spots zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen kann, auch hier müssen Lösungen gefunden werden. Ebenfalls wäre die Anzahl der Loipen im Nationalpark zu diskutieren und ob man hier ggf. auf Bereiche außerhalb des Nationalparks ausweichen könnte. Die Entwicklungszone ist weiterhin stetig in die Naturdynamikzone überführen und die Wildtierregulierung in der Naturdynamikzone sollte schrittweise auf Null reduziert werden. Wünschenswert wären zudem ein kurz gefasster Jahresbericht bzw. die Aufbereitung der Monitoring- und Forschungsergebnisse in einer eigenen Schriftenreihe.



Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Anpassung der Zonierung zur Entschärfung von Zielkonflikten mit Natura 2000	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 2	Reduzierung der Anzahl bewirtschafteter Hütten	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung
HE 3	Etablierung einer mit quasi Vorkaufsrecht ausgestatteten „Ankaufbörse“ für vom NLP umschlossene Privatwaldflächen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 4	Soweit möglich und rechtlich umsetzbar Ablösung zulässiger Handlungen, die den NLP-Zielen entgegenstehen – mindestens aber Reduzierung der Wirkungen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 5	Weitergehende Abstimmung mit den Wasserbehörden und Aufklärungsarbeit dort hinsichtlich der Totholz-situation an Gewässern	mittel		NLP-Verwaltung
HE 6	Verbund der getrennt voneinander liegenden Teile des NLP durch einen zusammenhängenden raumgreifenden Waldbereich, um den Anforderungen des § 24 BNatSchG nach großräumiger und weitgehend unzerschnittener Ausformung gerecht zu werden	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 7	Deutliche Ausweitung des Wegerückbaus durch Sperrung, Auflassung und/oder Rückbau an Einmündungen insbesondere der befestigten (Haupt-) Wirtschafts- und Verbindungswege, aber auch von nur für Betriebszwecken genutzten Wegen; bei einer künftigen Fortschreibung des Wegekonzepts Aufnahme quantitativer, ggf. zeitlich gestaffelter Ziele	sehr hoch	kurz- bis langfristig	NLP-Verwaltung NLP-Gremien
HE 8	Initiierung weitergehender verkehrsberuhigender und lärmindernder Maßnahmen an öffentlichen Straßen zur Reduzierung der Störungseffekte	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Verkehrsbehörden

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Optimierung im Bereich der inneren Organisation der NLP-Verwaltung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 10	Weiterbildung zur Führung von Mitarbeitenden in Führungspositionen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 11	Erhöhung der Anzahl der Ranger*innen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 12	Klare Regelung der Freiwilligenkoordination (feste Ansprechperson)	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologische Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Stetige Überführung der Entwicklungszone in die Kernzone wie bisher, dabei möglichst frühzeitig Schaffung jeweils einer zusammenhängenden Fläche in den beiden Teilflächen des NLP	sehr hoch	kurz- bis langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Landesministerium NLP-Gremien
HE 14	Prüfung eines Tempolimits 50 km/h zumindest für Motorradfahrer an den besonders von Lärm betroffenen Straßen	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesministerien Bundesstraßenverwaltung Kreisstraßenverwaltung
HE 15	Prüfung, ob Nachtbeleuchtung des in die Kernzone ragenden Lifts eingestellt oder zumindest gedämmt werden kann	hoch	mittelfristig	Liftbetreiber
HE 16	Nach Fertigstellung der FFH-Managementpläne durch die höheren Naturschutzbehörden (Regierungspräsidien) umfassende Darstellung der Arten und Lebensräume und der für sie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im fortzuschreibenden NLP-Plan	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 17	Konsequente Fertigstellung der für den NLP wichtigen Konzeptionen, insbesondere des Auerhuhn-Aktionsplans und der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald; in dem Zuge sinnvoll, ebenfalls die Rotwildkonzeption für das Land Baden-Württemberg fertigzustellen	hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung Ggf. weitere Beteiligte
HE 18	Umsetzung der vorhandenen Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung	hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung Ggf. weitere Beteiligte

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Prüfung, ob und auf welche Weise Konflikte mit anderen Behörden und daraus resultierende Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermieden oder minimiert werden können; anschließend Ergreifung entsprechender Maßnahmen	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 20	Bei Fortschreibung der Module des NLP-Plans Identifizierung von Zielkonflikten und Definition von Zielprioritäten	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 21	Aufgabe der Wildtierregulierung in der Naturdynamikzone so schnell wie möglich, ggf. in Schritten, spätestens 2044 (30 Jahre nach NLP-Gründung) vollständig	sehr hoch	langfristig	NLP-Verwaltung
HE 22	Beibehaltung und sofern kapazitär möglich effiziente Verstärkung der Bemühungen zur Ablösung von Nutzungsrechten, speziell in der Naturdynamikzone	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 23	Prüfung, ob bei Fortschreibung des NLP-Plans Aussagen zu Nutzungsaufgaben aufgenommen werden sollten	mittel		NLP-Verwaltung
HE 24	Prüfung, ob und auf welche Weise zu Spitzenzeiten des Besucherandrangs Honorarkräfte zur Unterstützung der hauptamtlichen Ranger*innen eingesetzt werden können; ggf. Ausstattung dieser ebenfalls mit hoheitlichen Befugnissen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 25	Durchführung einer genauen Analyse der Schwächen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere der Polizei; darauf aufbauend Führung von Gesprächen zur Verbesserung der Situation	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Systematische Auswertung aller vorliegenden Daten, um daraus ggf. Verbesserungsmöglichkeiten für die entsprechenden Maßnahmen ableiten zu können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 27	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Großschutzgebieten auf nationaler Ebene	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie mit passenden Formaten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 29	Gezielte Verfolgung einer proaktiven Kommunikation von Erkenntnissen und zukünftigen Herausforderungen im Management	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 30	Künftig konsequente Nutzung des CD „Nationale Naturlandschaften“ in Kombination mit dem lokalen Logo in allen Kommunikationsportfolios des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 31	Überprüfung des Bildungskonzeptes hinsichtlich einer stärkeren Fokussierung auf Kernzielgruppen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 32	Regelmäßige Evaluation der Bildungsangebote zur Qualitätssicherung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Externe Partner
HE 33	Abschaffung der Teilnahmegebühren für Schulen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 34	Zertifizierung (z. B. ZNL) aller Gäste-/Wanderführer und -führerinnen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 35	Ausbau der Angebote für internationale Gäste	mittel		NLP-Verwaltung
HE 36	Entwicklung und Publikation barrierefreier Printmedien	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 37	Wo möglich stärkere Verknüpfung von Natur- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in Forschungsprojekten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 38	Stärkere und gewinnbringende Nutzung der umfassenden natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Monitoring im NLP-Management	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 39	Stärkere Aufbereitung der gewonnenen Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 40	Breitere Publikation der Ergebnisse	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung





Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d. h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z. B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechts-sicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Der NLP ist nach Landesrecht per Gesetz zur Errichtung des NLP Schwarzwald vom 28.11.2013 gesichert.

Es gibt Rechtsnormen auf Bundesebene, die seitens der NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele des NLP zu berücksichtigen sind. Nach den Vorgaben des § 33 BNatSchG, basierend auf Art. 6 Abs. 2 FFH-RL, gilt das sogenannte Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten, das bei drohender Vereitelung des Schutzzwecks auch ein aktives Tätigwerden erfordern kann. Dagegen ist in § 3 Abs. 1 Nr. 1 NLP-Gesetz („Schutzzweck“), entsprechend den Vorgaben der IUCN und des § 24 BNatSchG, der (nicht instrumentalisierte) Prozessschutz als erstes Ziel des NLP benannt.

So heißt es auch in § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 NLP-Gesetz („Gebietsgliederung“), dass in Kernzonen das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften weitgehend frei von Eingriffen durch den Menschen gewährleistet werden soll (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) und bis zum Ablauf von 30 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes 75 % der NLP-Fläche zur Kernzone entwickelt werden sollen. Der einem NLP innewohnende Prozessschutz kann hier mit dem artenschutzrechtlichen Verschlechterungsverbot kollidieren, der sich aus der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet ergibt. Diese Problematik wirkt sich insbesondere in den Kernzonen aus (Beispiel Auerhuhn). Eine Ausnahme bildet lediglich die Abgrenzung zwischen Prozessschutz und die Eingriffsnotwendigkeit nach FFH-Richtlinie/Vogelschutz-Richtlinie (Natura 2000).

Einzelne Bestimmungen im NLP-Gesetz verleihen dem Grundsatz der Rechtsgüterabwägung Ausdruck und schränken insoweit die Schutzbestimmungen des NLPG ein.

Hierzu gehören:

- a) Ausnahmen von den Schutzbestimmungen gemäß § 10 NLP-Gesetz, auch i. V. m. § 2 Abs. 2 NLP-Gesetz (vom NLP ausgenommene Gebiete im Privateigentum). In § 10 NLP-Gesetz heißt es etwa: „Ausgenommen von den Schutzbestimmungen (...) sind: die Bewirtschaftung bestehender Hütten in bisherigem Umfang, soweit die Belastung insbesondere durch Abwasser oder sonstige Emissionen den Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt. (Abs. 1 Nr. 5)“. „Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes aufgrund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen und Nutzungen unberührt (§ 10 Abs. 2);
- b) Daneben kann die genaue gesetzliche Festlegung der Gebietsgrenzen, § 2 NLP-Gesetz, die Zielsetzung behindern, da so der Zuerwerb neuer Flächen deutlich erschwert wird, etwa wenn bestehende „Inseln“ innerhalb der NLP-Fläche im Privateigentum (§ 2 Abs. 2 NLP-Gesetz) veräußert werden sollen;
- c) Zuletzt können sich zudem Konflikte mit anderen Behörden ergeben, welche gemäß § 13 Abs. 4 NLP-Gesetz weiterhin die Zuständigkeit auf dem Gebiet des NLP halten (Wasserbehörde etc.).

Der NLP ist hinreichend rechtssicher abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt über § 2 Abs. 1 NLP-Gesetz. Das NLP-Gesetz enthält als Anlage eine Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000, in denen die Flächen parzellenscharf abgegrenzt sind.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist rechtssicher ausgewiesen.

Bewertung/Schwächen:

Es bestehen mögliche Zielkonflikte zwischen Prozessschutz in Kernzonen und statischen Natura-2000-Zielen (Auerhuhn).

Die hohe Anzahl z. T. auch bewirtschafteter Hütten führt zu Störungen.

Vom NLP umschlossene inselartige Flächen im Privateigentum (geringer Umfang) erschweren zum Teil die raumgreifende Umsetzung von Prozessschutz (Grenz-Situationen, Abstimmungsbedarf bzgl. zu ergreifender Maßnahmen). Der NLP hat keine Einflussmöglichkeit auf dort stattfindende Grundstücksverkehre.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die Auflösung der Zielkonflikte zwischen Prozessschutz und Natura 2000 sollte durch Zuweisung relevanter Flächen in die Managementzonen erreicht werden. Bzgl. der Auerhuhn-Vorkommen in der Kernzone bestehen sie in Teilen weiter fort.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Anpassung der Zonierung zur Entschärfung von Zielkonflikten mit Natura 2000	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 2	Reduzierung der Anzahl bewirtschafteter Hütten	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung
HE 3	Etablierung einer mit quasi Vorkaufsrecht ausgestatteten „Ankaufbörse“ für vom NLP umschlossene Privatwaldflächen	mittel		NLP-Verwaltung

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Aus § 3 Abs. 1 NLP-Gesetz geht hervor, dass mit der Festsetzung des NLP vornehmlich bezweckt wird:

- 1) das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften weitestgehend frei von Eingriffen durch den Menschen zu gewährleisten (Prozessschutz),
- 2) die natürlichen und naturnahen Ökosysteme sowie die besondere Eigenart und landschaftliche Schönheit des NLP-Gebiets zu schützen und den artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten und zu entwickeln,
- 3) den für den Nordschwarzwald charakteristischen Bergmischwald sowie die Moore, Grinden, Kare und andere naturschutzfachlich hochwertige Flächen zu erhalten und zu fördern,

- 4) einen günstigen Erhaltungszustand der in Anlage 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen nach Anhang II dieser Richtlinie in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Abgrenzungen gemäß § 1 Abs. 3 zu bewahren oder wiederherzustellen und
- 5) einen günstigen Erhaltungszustand der durch die Verordnung zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten geschützten Vogelarten zu bewahren oder wiederherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 bezweckt der NLP zudem,

- 1) die durch ihre bisherige Nutzungsgeschichte geprägten Wälder unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse einer natürlichen, vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Entwicklung zuzuführen,
- 2) vom Wald umschlossene Lebensräume, wie Felspartien und Wasserflächen sowie Quellen, als feste Bestandteile der natürlichen Landschaft zu erhalten oder einen günstigen Erhaltungszustand dieser Lebensräume wiederherzustellen und vom Menschen ausgehende Störungen von ihnen weitgehend fernzuhalten,
- 3) die vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der ökosystemaren Abläufe des Waldes wissenschaftlich zu beobachten und zu erforschen und
- 4) der Bevölkerung das Gebiet zu Bildungs- und Erholungszwecken zu öffnen.

Damit werden als nachgeordnete Ziele wissenschaftliche Umweltbeobachtung (Forschung & Monitoring), Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung genannt. Gemäß § 3 Abs. 3 dient der NLP außerdem der „strukturellen Verbesserung in seinem Umfeld, insbesondere im Bereich des Tourismus, soweit sie den in Absätzen 1 und 2 genannten Zwecken nicht zuwiderläuft“.

Bewertung/Stärken:

Die Prozessschutz- und weitergehenden subsidiären Ziele sind normativ gesichert.

Bewertung/Schwächen:

Zum Teil stehen nach NLP-Gesetz zulässige Handlungen und Regelungen zum Bestandsschutz den Zielen entgegen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Soweit möglich und rechtlich umsetzbar Ablösung zulässiger Handlungen, die den NLP-Zielen entgegenstehen – mindestens aber Reduzierung der Wirkungen	mittel		NLP-Verwaltung

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist fortgeschrieben, die Flächen des NLP wurden als Vorranggebiet für Naturschutz aufgenommen.

Der NLP ist Teil der drei Planungsregionen Nordschwarzwald, Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein. In den drei Regionalplänen ist der NLP als Vorranggebiet „Naturschutz“ festgehalten, eine Darstellung „Nationalpark“ ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die Regionalpläne werden aktuell weiter fortgeschrieben, insbesondere bzgl. der erneuerbaren Energien (Wind- und Solar-energie). Die NLP-Verwaltung wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Untere und Höhere Naturschutzverwaltung in die Verfahren einbezogen. Die Ergebnisse sind derzeit noch offen.

Bewertung/Stärken:

Die Belange des NLP werden in der übergeordneten raumordnerischen Planung berücksichtigt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die Flächen des NLP wurden in den LEP und in die Regionalpläne als Vorranggebiet Naturschutz aufgenommen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung wurden die Zuständigkeiten der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde, der Unteren und Höheren Forstbehörde sowie der Unteren und Oberen Jagdbehörde übertragen. In diesen Zuständigkeiten ist die NLP-Verwaltung Entscheidungs-, Einvernehmens- und Benehmensbehörde und vertritt außerhalb des NLP deren Interessen als TÖB. Im Interesse eines effektiven Managements sollte die NLP-Verwaltung ggf. die Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde wahrnehmen.

Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP. Vereinzelt bestehen divergierende Sichtweisen zur Gemeinde- und Straßenverwaltung, zu Abfallbetrieben. Es bestehen zum Teil unterschiedliche Vorstellungen zum Gewässerunterhalt mit Blick auf Totholzanreicherung im Bereich der Bachläufe (Befürchtung der Verklausung).

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist sehr weitgehend – auch mit höheren – Behördenkompetenzen ausgestattet.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 5	Weitergehende Abstimmung mit den Wasserbehörden und Aufklärungsarbeit dort hinsichtlich der Totholz-situation an Gewässern	mittel		NLP-Verwaltung

Bewertung/Schwächen:

Die spezielle wasserrechtliche/wasserwirtschaftliche Situation entlang der Gewässer im NLP-Gebiet führt zu Zielkonflikten mit dem Prozessschutz. Den diesbezüglichen Belangen des NLP stehen strikte Positionen der Wasserwirtschaft entgegen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die NLP-Verwaltung wird umfassend als TÖB eingebunden.

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

Die NLP-Fläche ist vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand (95,8% Staatswald, 4,2% Kommunalwald). Die Eigentumsverhältnisse (Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtfläche des NLP) verteilen sich wie folgt: Naturdynamikzone (entspricht den Kernzonen im NLP) – Landesflächen 47,5% (4.785 ha) und Kommunalflächen 3,3% (332 ha); Managementzone (entspricht den vereinten Management- und Entwicklungszonen im NLP) – Landesflächen 48,3% (4.856 ha) und Kommunalflächen 0,9% (89 ha). Die bestehenden Kommunalwaldflächen im NLP sind dauerhaft unter Landesnaturschutzverwaltung und sind hier als Kommunalwaldflächen ausgewiesen.

Auf Landesflächen gibt es in wenigen unbedeutenden Fällen Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Auf Kommunalflächen gibt es keine Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Die NLP-Grenzen umschließen wenige Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist vollständig in öffentlicher Hand. Es bestehen vertragliche Regelungen für die Verwaltung der im Gebiet liegenden kommunalen Flächen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Der NLP hat ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis. Er besteht aus zwei getrennten Teilen mit z. T. unregelmäßig, entlang der Topographie ausgebuchteten Grenzen und hat damit sehr große Randbereiche. Bei der Ausweisung des NLP wurden wichtige Lebensräume nicht bzw. kaum zerschnitten, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden beim Festlegen der Außengrenzen berücksichtigt.

Der NLP ist durch Siedlungsflächen wie folgt erschlossen: in der Naturdynamikzone Flächen gemischter Nutzung 52,2 ha und in der Managementzone Wohnbauflächen 15,6 ha und Flächen gemischter Nutzung 12,4 ha. Gelistet sind hier Flächen privater Nutzung, die als Inseln ausgeschnitten und vom NLP vollständig umgeben sind.

Durch Verkehrsflächen ist der NLP in der Naturdynamikzone wie folgt erschlossen: 0,31 lfm/ha Bundesstraßen, 0,94 lfm/ha Landesstraßen, 0,4 lfm/ha Kreisstraßen, 0,01 lfm/ha Gemeindestraßen, 33,95 lfm/ha Hauptwirtschaftswege und 54,22 lfm/ha Wirtschaftswege. In der Managementzone sind 2,47 lfm/ha Bundesstraßen, 1,06 lfm/ha Landesstraßen, 0,82 lfm/ha Kreisstraßen, 0,3 lfm/ha Gemeindestraßen, 37,2 lfm/ha Hauptwirtschaftswege und 63,58 lfm/ha Wirtschaftswege vorhanden. Die lfm/ha beziehen sich jeweils auf die Flächensummen für Naturdynamikzone (Kernzone mit 5.171 ha) und Managementzone (Management- und Entwicklungszone mit 4.891 ha). Zusätzlich wichtig sind Straßen und Wege, die direkt auf der Grenze verlaufen oder unmittelbar benachbart liegen (bis 25 m Abstand). Hier werden die gesamten 10.062 ha des NLP zugrunde gelegt: 0,56 lfm/ha Bundesstraßen, 0,92 lfm/ha Landesstraßen, 0,58 lfm/ha Kreisstraßen, 0,36 lfm/ha Gemeindestraßen, 6,6 lfm/ha Hauptwirtschaftswege und 6,3 lfm/ha Wirtschaftswege.

Ebenfalls zerschneidend wirkt die NATO-Pipeline durch dauerhafte Freihaltung der Trasse auf einer Länger von ca. 8,6 km in der Naturdynamikzone.

Die größte unzerschnittene NLP-Fläche umfasst 506 ha. Die Angabe bezieht sich auf intern und extern genutzte Wege im NLP mit Zerschneidungswirkung.

Der NLP erreicht die Mindestfläche von 10.000 ha. Es bestehen kurz- bis mittelfristige Optionen, den NLP um mehr als 1.000 ha zu erweitern. Die Erweiterung soll zur Verminderung von Randeinflüssen, Schaffung größerer unzerschnittener Flächen und der Vergrößerung der Fläche der Naturdynamikzone beitragen. Die Möglichkeiten der Erweiterung der NLP-Fläche und der Arrondierung der Außengrenzen unterliegen der politischen Entwicklung und Entscheidung und sind damit zeitlich und größenordnungsmäßig nur schwer zu quantifizieren. Es sind verschiedene Szenarien denkbar.

Bewertung/Stärken:

Die Mindestfläche von 10.000 ha wird erreicht. Mit der Festlegung der Außengrenzen sind natürliche Gegebenheiten und funktionale Zusammenhänge berücksichtigt worden. Die Abgrenzung erfolgt parzellenscharf.

Bewertung/Schwächen:

Der NLP teilt sich in zwei deutlich voneinander getrennt liegende Teilflächen auf. Diese massive Zerschneidung bewirkt zusätzlich höheren Aufwand, insbesondere beim Waldschutz und Borkenkäfermanagement, und Störungen an den Außengrenzen. Öffentliche Straßen bewirken zusätzliche Zerschneidungseffekte. Die Erschließung mit Forstwegen ist extrem hoch.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die dringend erforderlichen Schritte zur Gebietsarrondierung werden weiterverfolgt. Mit der Umsetzung des Wegeplans wurden erste Rückbaumaßnahmen und Sperrungen von Wegen eingeleitet und umgesetzt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 6	Verbund der getrennt voneinander liegenden Teile des NLP durch einen zusammenhängenden raumgreifenden Waldbereich, um den Anforderungen des § 24 BNatSchG nach großräumiger und weitgehend unzerschnittener Ausformung gerecht zu werden	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 7	Deutliche Ausweitung des Wegerückbaus durch Sperrung, Auflassung und/oder Rückbau an Einmündungen insbesondere der befestigten (Haupt-) Wirtschafts- und Verbindungswege, aber auch von nur für Betriebszwecken genutzten Wegen; bei einer künftigen Fortschreibung des Wegekonzepts Aufnahme quantitativer, ggf. zeitlich gestaffelter Ziele	sehr hoch	kurz- bis langfristig	NLP-Verwaltung NLP-Gremien
HE 8	Initiierung weitergehender verkehrsberuhigender und lärmindernder Maßnahmen an öffentlichen Straßen zur Reduzierung der Störungseffekte	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Verkehrsbehörden

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist nach § 13 Abs. 1 S. 1 NLP-Gesetz dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg direkt unterstellt. Die Dienstaufsicht obliegt diesem Ministerium, es ist gleichzeitig oberste Naturschutzbehörde. Je nachdem, ob die Naturschutz- oder die Jagd-/Forstbehörde betroffen ist, obliegt die Fachaufsicht dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg oder dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Artenschutz, Gebietsbetreuung, Management, Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Forschung & Monitoring, Kooperationen, Regionalentwicklung sowie Leitung und Verwaltung.

Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung hat insgesamt 129 Mitarbeitende, davon 109 Plan- und 4 Projektstellen in Vollzeit. In den Aufgabenbereichen Arbeitssicherheit, Compliance, Controlling, Haushaltsplanung und -vollzug, Steuerrecht, Personalentwicklung, -administration sowie -gewinnung, Öffentlichkeitsarbeit/ Presse, Vergaben und Organisation bestehen personelle Engpässe. Ein nicht unbedeutender Anteil der Beschäftigten arbeitet auf befristeten Stellen.

Der Stellenplan ist zu 80–99% besetzt. Die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen und fachkundigen Spezialist*innen in den einzelnen Fach- und Sachbereichen. Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeitenden sind angemessen, können aber weiterentwickelt werden, um die Management-Ziele des NLP voll zu erfüllen. Eine Aufgabenkritik läuft derzeit.

Bewertung/Stärken:

Die personelle Ausstattung der NLP-Verwaltung ist zufriedenstellend.

Bewertung/Schwächen:

Gewisse Schwächen liegen bei den internen Abstimmungen sowie im Bereich der inneren Organisation vor.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kaum Veränderungen

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Optimierung im Bereich der inneren Organisation der NLP-Verwaltung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Für einen Großteil der Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Ein Personalentwicklungskonzept soll in nächster Zeit entwickelt werden. Die Mitarbeitenden können in Bezug auf das Management/Führungsebene zu einigen Entscheidungen beitragen. Die NLP-Verwaltung nutzt für ihren internen Informationsfluss folgende Instrumente: Intranet, regelmäßige fach-/sachbereichsinterne Leitungsrunden und Besprechungen sowie sechsmal im Jahr interne Fortbildungen zu Themen des NLP. Zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Fach-/Sachbereiche und der NLP-Leitung besteht größtenteils eine gute Kommunikation. Durch Fehlinformation oder Informationsmangel treten wenige Reibungsverluste auf. Es sind keine Instrumente zur Kontrolle des internen Kommunikationsflusses vorhanden.

Für Fortbildungsmaßnahmen stellt die NLP-Verwaltung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Die Kennzahl für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt bei über vier Tagen pro Jahr. Pro Mitarbeitenden werden insgesamt fünf (interne und externe) Fortbildungstage pro Jahr gewährt. Die NLP-Verwaltung kann Personalentscheidungen im Wesentlichen selbstständig treffen, die vorgesetzte Ebene entscheidet in einigen Fällen auf der Basis eines Votums der NLP-Verwaltung.

Bewertung/Stärken:

Klare Aufgabenbeschreibungen sind vorhanden. Die Mitarbeitenden können sich gut in das NLP-Management einbringen und arbeiten weitestgehend gut zusammen. Die Personalauswahl kann im Wesentlichen eigenständig durchgeführt werden.

Bewertung/Schwächen:

Defizite gibt es bei den Führungsqualitäten. Ggf. liegt es daran, dass bei den Einstellungen vorrangig auf die fachliche Qualifikation Wert gelegt wird.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kaum Veränderungen

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 10	Weiterbildung zur Führung von Mitarbeitenden in Führungspositionen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Ranger*innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Unter den Aufgaben der Ranger*innen nehmen die Gebietskontrolle (30 % der Arbeitszeit = AZ), die Erwachsenenbildung (10 % AZ), die Durchführung von Naturerlebnisangeboten (15 % AZ), und die Bildungsarbeit in Form von Führungen und Exkursionen (10 % AZ) einen sehr wichtigen Stellenwert ein.

Grundsätzlich können alle Aufgaben wahrgenommen werden. Aufgrund von Personalressourcen gibt es jedoch immer wieder vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung nur teilweise Erfüllung (bspw. aufgrund von eingeschränkten Ressourcen am Wochenende) oder auch bei den Gebietskontrollen, die häufig aufgrund anderer Aufgaben eingeschränkt werden. Ein hoher Fokus liegt damit auf der Bildungsarbeit, der Besucherinformation und -lenkung sowie dem Naturschutzdienst.

Einen wichtigen Stellenwert haben die Kinder- und Jugendarbeit (5 % AZ), die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen (10 % AZ) und technische Arbeiten, v. a. besucherlenkende Aufgaben (Beschilderung etc.), (10 % AZ). Technische Arbeiten nehmen einen geringen Anteil ein, da der Großteil dieser Aufgaben dem Fachbereich 5 zugeteilt ist.

Der Sachbereich Ranger übernimmt nur geringe Anteile der Bildungsarbeit mit Kindergärten und Schulklassen, da der Großteil dieser Aufgaben im Sachbereich Wildnisbildung wahrgenommen wird.

Die Aufgaben im Junior-Ranger-Programm werden von beiden Sachbereichen übernommen. Auch die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen (10% AZ), der Betrieb von Informationseinrichtungen, die forstwirtschaftlichen Aufgaben, die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen und die Gefahrenabwehr finden hauptsächlich in anderen Sachbereichen der Verwaltung statt.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind insgesamt zehn hauptamtliche, unbefristet angestellte Ranger*innen mit einer Arbeitsleistung von neun Vollzeitstellen im NLP tätig. Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Ranger*innen auf der NLP-Fläche zuständig und sorgt für deren einheitliches Auftreten, u. a. hinsichtlich der Dienstkleidung. Zwei der zehn Ranger*innen sind zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) mit BANU-Zertifikat (20%) und ein Ranger ist geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (GNL) (10%). Sechs Ranger*innen (60%) haben ein naturwissenschaftliches Studium absolviert. Alle Ranger*innen weisen weitreichende Erfahrungen in der Umwelt-/Wildnisbildung auf, bislang sind jedoch nicht alle zertifiziert.

Aktuell läuft für (fast) alle Mitarbeitenden die Weiterbildung zum/zur Naturinterpret*in (zertifiziert nach Interpret Europe) sowie die Weiterbildung zum ZNL mit BANU-Zertifikat. An den Wochenenden mit hoher Besucherfrequenz ist die Rangerpräsenz auf der Fläche unzureichend.

Bewertung/Stärken:

Die Qualifikation der meisten Ranger*innen ist weit überdurchschnittlich. Dadurch kann der NLP-Gedanke und das NLP-Management sehr gut vermittelt werden. Außerdem bestehen Aufstiegsmöglichkeiten.

Bewertung/Schwächen:

Verglichen mit anderen NLP und in Anbetracht der hohen Besucherzahlen (generell und insbesondere auch an den Wochenenden) ist die Zahl der Ranger*innen zu knapp bemessen. Insbesondere die Gebietskontrolle kommt dadurch zu kurz (siehe Krit. 4.7).

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kaum Veränderungen

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 11	Erhöhung der Anzahl der Ranger*innen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
	Bzgl. Einsatz von Honorarkräften oder Ehrenamtlichen zur Unterstützung der hauptamtlichen Ranger*innen siehe Krit. 4.7 HE 24			

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Ausschließlich die NLP-Verwaltung bindet Freiwillige bei der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Gebietskontrolle, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie in der Pflege und Entwicklung ein. Es gibt aktuell in der NLP-Verwaltung keine*n Freiwilligenkoordinator*in. Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz. Während ihres Einsatzes werden die Freiwilligen nur teilweise betreut.

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit folgenden Freiwilligenprogrammen zusammen: Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Teilweise findet eine Ausbildung der Freiwilligen durch Mitarbeitende der NLP-Verwaltung statt, und zwar in denjenigen Bereichen, die den NLP betreffen.

Bewertung/Stärken:

Freiwillige unterstützen die NLP-Verwaltung in verschiedenen Bereichen.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlt eine zentrale Koordinierung im Freiwilligenmanagement.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kaum erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Klare Regelung der Freiwilligenkoordination (feste Ansprechperson)	mittel		NLP-Verwaltung

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

In der NLP-Verwaltung werden folgende direkte und indirekte Umweltleistungen erfasst: Energieversorgung, Energie- und Wasserverbrauch sowie Fuhrpark. Hinsichtlich der genannten Umweltleistungen erfolgt aktuell eine CO₂-Bilanzierung für 2022.

Es wird kein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt. Aktuell bereitet die NLP-Verwaltung eine Teilnahme am Förderprogramm KLIMAFit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vor.

Bewertung/Stärken:

Der Qualitätsstandard wird bereits in hohem Maße erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um 76–100 % der Aufgaben hochwertig erfüllen zu können. In den letzten fünf Jahren war die NLP-Verwaltung finanziell angemessen ausgestattet, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen. Mittel für Leistungen Dritter stehen zur Verfügung und decken den Bedarf größtenteils ab. Die meisten Infrastruktureinrichtungen (> 75 %) im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden. Die Flexibilität der Finanzierung ist gegeben bei der Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben sowie bei den Haushaltstiteln. Überwiegend gegeben ist die Möglichkeit der Budgetierung, der internen Mittelverschiebung sowie der Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel. Spenden und Mehreinnahmen, die nicht durch die Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen, kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung teilweise zugute. Das Finanzierungssystem ist angemessen, könnte jedoch verbessert werden, um auf entscheidende Managementbedürfnisse zu reagieren.

Die NLP-Verwaltung bemüht sich um die Einwerbung von Drittmitteln. In den letzten drei Jahren nahm die NLP-Verwaltung folgende Förderprogramme in Anspruch: 1) Landschaftspflegeleitlinie (LRP) Baden-Württemberg: Förderung von Biotoppflegemaßnahmen und Beweidung in der Managementzone; 2) Walter-Hallstein-Programm der Baden-Württemberg-Stiftung: Förderung von Verwaltungseinrichtungen beim Ausbau europäischer Partnerschaften, konkret Partnerschaft des NLP einschließlich der NLP-Region und der den NLP betreffenden LEADER-Regionen mit der Region Oulu (Finnland) und den dort vorhandenen NLP zum Thema "Naturverträgliches Tourismusmanagement im Umfeld von NLP in Baden-Württemberg und der Region Oulu"; 3) Deutsche Bundesstiftung Umwelt: Förderung der Dauer-ausstellung im neu eröffneten NLP-Zentrum am Ruhestein.

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

Die Arbeit der NLP-Verwaltung wird von einem Fachbeirat (NLP-Beirat) und einem NLP-Rat begleitet.

Der NLP-Beirat ist ein Gremium aus Expert*innen aus verschiedenen Interessensgruppen aus der Region, Naturschutzverbänden, Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Tourismus, Sport, Landwirtschaft und Kirchen (genaue Zusammensetzung siehe § 15 NLP-Gesetz) und dient der Beratung der NLP-Verwaltung, dem Einbringen unterschiedlicher Perspektiven und Interessen. Seinen Einfluss auf das Handeln der NLP-Verwaltung schätzt diese als mittel ein.

Der NLP-Rat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des NLP, was deutschlandweit einmalig ist. Stimmberechtigte sind Vertretungen des Landes Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe, der Gemeinden, Stadt- und Landkreise, die flächenmäßigen Anteil am NLP haben sowie der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist weitestgehend erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kaum Veränderungen

Handlungsempfehlungen:

Keine

Der NLP-Rat hat ein Mitspracherecht, eine beratende Funktion und ist Bindeglied zur Region. Seinen Einfluss auf das Handeln der NLP-Verwaltung schätzt diese als hoch ein.

Die NLP-Verwaltung wird mit größerem Einfluss in politischen Fragestellungen vom NLP-Rat und in fachlichen Aspekten (Naturschutz, Forst, Bergrettung u. ä.) von Mitgliedern des Beirats beraten.

Bewertung/Stärken:

Die Arbeit der NLP-Verwaltung wird durch Gremien unterstützt. Die Transparenz nach außen und die Einbettung in die Region ist dadurch gegeben.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40% der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Einige wichtige Ökosysteme liegen außerhalb des NLP. Die angrenzenden Grinden (ehemalig beweidetes Offenland) und (Wald-) Naturschutzgebiete sind teilweise in privater bzw. kommunaler Hand und standen bei Gründung des NLP 2014 nicht zur Verfügung. Desgleichen liegen auch wichtige Waldökosysteme außerhalb des NLP. Beide Flächencluster stehen als Optionen im Fokus der derzeit andauernden Diskussion um die Erweiterung des NLP. Laut NLP-Gesetz sollen 30 Jahre nach Gründung des NLP bis zum Ende der Entwicklungszeit 2044 75 % der NLP-Fläche Kernzone (Naturdynamikzone) sein. Aktuell unterliegen 50,9 % der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik. Auch im Modulfachband „Zonierung“ des NLP-Plans wird explizit auf die Bedeutung der Kernzone und die Kriterien für ihre Ausweisung bzw. Erweiterung bis zum endgültigen Anteil von 75 % an der Gesamtfläche im Jahr 2044 eingegangen. Wichtig hierbei sind vor allem die Aspekte der Umwandlung von der Entwicklungszonen- Kernzonenfläche, die die Eignung der betroffenen Fläche für eine Kernzone beschreiben.

Der Grad der Beeinträchtigung der Naturdynamikzone aufgrund von Ausnahmeregelungen im Verhältnis zur absolut ungestörten Fläche der Naturdynamikzone liegt bei rund 37 %, dies sind im Wesentlichen die Wildtierregulierung, die noch in Teilen der Naturdynamikzone stattfindet (ca. 1.910 ha von 5.117 ha unterliegen in der Kernzone der Wildtierregulierung, mithin sind 3.207 ha ungestört) und Verkehrssicherungs- sowie einzelne Managementmaßnahmen [v. a. im Rahmen des Auerhuhn-Notfallplans auf max. 1 % (ca. 5 Stellen in der Kernzone)]. Im Rahmen der Entwicklungsstrategie des NLP bis 2044 plant die NLP-Verwaltung die stufenweise Umwandlung der sog. „Entwicklungszone“ (derzeit ca. 25 %) in die Kernzone sowie die Reduktion der Fläche für das Wildtiermanagement (WTM) in der Kernzone auf 0 %. Das WTM soll mittelfristig bis zum Ende des Entwicklungszeitraumes nur noch in der Managementzone stattfinden. Der Prozess zur schrittweisen Einstellung der Wildtierregulierung erfolgt weitgehend iterativ unter Einbindung der Stakeholder und Anrainer. Eine Rotwildkonzeption für das Land Baden-Württemberg sollte hierbei unterstützen, liegt aber aktuell noch nicht vor.

Der NLP besteht aus zwei Teilflächen. Die kleinere Teilfläche umfasst 2.447 ha, die größere 7.614 ha. Die Kernzone besteht aktuell aus vier Teilflächen (jeweils zwei pro NLP-Teilfläche). Bei Umsetzung der vorgesehenen Entwicklungsplanung wäre spätestens 30 Jahre nach Gründung des NLP zumindest in der südlichen Teilfläche des NLP eine zusammenhängende Kernzone entstanden, in der nördlichen Teilfläche ist dies aufgrund einer derzeit zwischen den beiden Teilflächen liegenden freiwilligen Borkenkäfer-Managementzone und weiteren zerschneidenden Verkehrswegen noch unklar. Ob insgesamt eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form der Kernzone erreicht werden kann, hängt davon ab, ob und wie eine Erweiterung, die beide NLP-Teile verbinden würde, umgesetzt wird.

Im NLP verlaufen eine Bundes- sowie Land- und Kreisstraße, tlw. mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, tlw. ohne. Das beschilderte Wegenetz umfasst 414 km Wege, diese beinhalten 34 lfm/ha Lkw-fähige Hauptwirtschaftswege sowie 45 lfm/ha mit Pkw befahrbare Verbindungswege. Die Zerschneidung der Naturdynamikzone wird daher durch die NLP-Verwaltung wie folgt eingeschätzt: durch Straßen als gravierend bis mittel, durch Forststraßen und Feldwege als gravierend und durch Hochspannungs- bzw. Leitungstrassen als gering. Es gibt drei Skilifte in randlicher Lage im NLP, von denen einer in die Kernzone hineinragt.

Die Zerschneidung durch die Lifte und Skihänge und z. T. auch innerhalb der Kernzone verlaufende Loipen wird als mittel eingeschätzt, dabei ist insbesondere durch die entsprechende Beleuchtung der Nachtbetrieb störend. Trotz der gravierenden Zerschneidung der Kernzone (primär Straßen und Wege) stellen die genannten Zerschneidungselemente keine individuell unüberbrückbaren Barrieren dar, bedeuten aber in ihrer Gesamtheit eine gravierende Störung. Hier gibt es Planungen im Rahmen des Wegekonzeptes, größere Bereiche der Kernzone durch Stilllegungen und Rückbau interner Betriebswege flächig zu beruhigen und so den Lebensraum insgesamt aufzuwerten. Seit Einrichtung des NLP wurden durch die Verabschiedung des Wegekonzeptes sowie durch die Nutzungsaufgabe in den Kernzonen aber auch schon ca. 300–400 km Wege aus dem Waldwirtschaftswegenetz entnommen. Insgesamt wird die Zerschneidung als hoch bis mittel eingeschätzt.

Bewertung/Stärken:

Etwas mehr als 10 Jahre nach der Einrichtung des NLP umfasst die Naturdynamikzone bereits mehr als 50 % der Gesamtfläche des NLP.

Bewertung/Schwächen:

Die Naturdynamikzone besteht derzeit aus vier Teilflächen und wird nach derzeitigem Stand auch nach 2044 keine zusammenhängende Fläche sein. Sie ist zudem stark durch Straßen (ohne adäquate Geschwindigkeitsbegrenzungen), Wege und andere Infrastrukturelemente zerschnitten. In der Naturdynamikzone wird auf einem Teil der Flächen eine Wildtierregulierung durchgeführt.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Deutliche Fortschritte bei der Vergrößerung der Naturdynamikzone und der Bereiche ohne Wildtierregulierung. Auch die Wededichte wurde deutlich reduziert, ist aber immer noch sehr hoch.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Stetige Überführung der Entwicklungszone in die Kernzone wie bisher, dabei möglichst frühzeitig Schaffung jeweils einer zusammenhängenden Fläche in den beiden Teilflächen des NLP	sehr hoch	kurz- bis langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Landesministerium NLP-Gremien
HE 14	Prüfung eines Tempolimits 50 km/h zumindest für Motorradfahrer an den besonders von Lärm betroffenen Straßen	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesministerien Bundesstraßenverwaltung Kreisstraßenverwaltung
HE 15	Prüfung, ob Nachtbeleuchtung des in die Kernzone ragenden Lifts eingestellt oder zumindest gedämmt werden kann	hoch	mittelfristig	Liftbetreiber
	Bzgl. Erweiterung des NLP siehe Krit. 1.6 HE 6; Bzgl. Ausweitung Wegerückbau siehe Krit. 1.6 HE 7; Bzgl. Rotwildkonzeption siehe Krit. 3.4 HE 17; Bzgl. Wildtierregulierung siehe Krit. 4.4 HE 21			

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert. Die Kernzone (entspricht im vorliegenden Bericht der Naturdynamikzone) umfasst insgesamt 5.117 ha (50,9% der Gesamtfläche), die Entwicklungszone umfasst 2.088 ha (20,8%) und die Managementzone 2.857 ha (28,4%). Entwicklungs- und Managementzone werden im vorliegenden Bericht als Managementzone zusammengefasst.

Die Zonierung ist Bestandteil des NLP-Gesetzes und des NLP-Plans. Die aktuelle Zonierung ist öffentlich einsehbar.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine eindeutige Zonierung gemäß Standard, die Bestandteil des NLP-Gesetzes sowie des NLP-Plans ist und öffentlich einsehbar ist.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Unveränderte Situation

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es vier FFH-Gebiete und ein EU-Vogelschutzgebiet (siehe Krit. 3.4), die als Bestandteil des Natura 2000-Netzes von internationaler Bedeutung sind. Diese Lebensräume und auch Arten von internationaler Bedeutung sind im Großen und Ganzen ausreichend erfasst. Sie sind samt ihren Ansprüchen im NLP-Plan unbefriedigend dargestellt. Der NLP-Plan enthält in der ersten Fassung keine konkreten Maßnahmen. Die FFH-Managementpläne werden derzeit erstellt. In der anstehenden Überarbeitung des NLP-Plans sollen die Natura 2000-Gebiete wesentlich detaillierter und umfassender dargestellt werden.

Bewertung/Stärken:

Der NLP enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung, die ausreichend erfasst sind.

Bewertung/Schwächen:

Die Darstellung der Natura-2000-Gebiete im NLP-Plan ist unbefriedigend, dieser enthält keine Beschreibung der notwendigen Managementmaßnahmen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung, wenngleich Schwächen dort nicht erfasst wurden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Nach Fertigstellung der FFH-Managementpläne durch die höheren Naturschutzbehörden (Regierungspräsidien) umfassende Darstellung der Arten und Lebensräume und der für sie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im fortzuschreibenden NLP-Plan	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionale Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura 2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

An den NLP grenzen unmittelbar an bzw. liegen im näheren Umfeld:

- 1) der Naturpark Schwarzwald Mitte/Norden;
- 2) acht Landschaftsschutzgebiete: LSG „Baden-Baden“, LSG „Bühlertal“, LSG „Huzenbacher See, Schön Münz- und Langenbachtal“, LSG „Oberes Achertal“, LSG „Gottschlägtal, Eichhaldenfirst und Bosensteiner Eck“, LSG „Rot- und Rechtmurg“, LSG „Lierbachtal und Kniebisstraße“ sowie LSG „Kniebis“;
- 3) fünf Naturschutzgebiete: NSG „Gottschlägtal-Karlsruher Grat“, NSG „Wilder See – Hornisgrinde“ (Restflächen), NSG „Hornisgrinde – Biberkessel“, NSG „Schliffkopf“ (Restflächen), NSG „Kniebis-Alexanderschanze“ (Restflächen);
- 4) vier FFH-Gebiete: „Talschwarzwald zwischen Bühlertal und Forbach“, „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“, „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“, „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“;
- 5) geschützte Landschaftsbestandteile nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG: 409 geschützte Waldbiotope (Biotop-typen: 10–15, 17–19, 31, 32) und 58 geschützte Offenlandbiotope (Biotoptypen: 10–15, 18, 19).

Das nähere Umfeld umfasst dabei die angrenzende bzw. unmittelbare Nachbarschaft, muss jedoch mindestens im gleichen Naturraum Nordschwarzwald gelegen sein. Die effektiven Schutzflächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete nicht erhöht.

Es sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näheren Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen vorhanden: bodensaure Nadelwälder der Schwarzwaldhöhen, Offenflächen der Grinden, LRT Trockene Heiden sowie alle zwischen den beiden Teilflächen des NLP liegenden Flächen.

Es bestehen zum Teil Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung. Wichtigster Akteur hier ist das Umweltministerium Baden-Württemberg, das im Rahmen der Umsetzung von den in § 22 BNatSchG festgelegten Anforderungen den landesweiten Biotopverbund mit den dazugehörigen Fachplänen und den Umsetzungsmaßnahmen aufgesetzt hat. Diese Maßnahmen werden von öffentlichen Planungsträgern (Regierungspräsidien, Landratsämter, Städte und Gemeinden), aber auch von Stiftungen, Privatinitiativen, Vereinen oder Naturschutzverbänden umgesetzt. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt jedoch teilweise und langsam, aber stetig. Die NLP-Verwaltung wird aktiv in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung eingebunden, u. a. beim Fachplan Landesweiter Biotopverbund (als Teil der Naturschutzstrategie Baden-Württembergs). Auch beim Aktionsplan Auerhuhn und bei der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald – beide in Federführung des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die NLP-Verwaltung eingebunden, beide Planungen haben auch eine hohe Relevanz für den NLP. Leider verläuft auch hier die Umsetzung schleppend bis gar nicht.

Defizite in der Planung/Umsetzung gibt es auch bei den Natura-2000-Flächen – es fehlt ein Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet, dieser wird aber zurzeit erarbeitet. Außerdem gibt es im NLP bereits zwei sesshafte Wolfsruden und einen Luchskuder, so dass eine dauerhafte Ansiedlung dieser Prädatoren erwartet wird. Konzeptionen für beide Arten sind vorhanden, aber lückenhaft. Die Planungen/Umsetzungen sind bedingt aufeinander abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der für die Forschung zu beiden Arten zuständigen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt läuft aber gut.

Außerhalb des NLP besitzt die NLP-Verwaltung keine Möglichkeit, in die Planung und Umsetzung von Konzeptionen in relevanten Lebensräumen und/oder für Schlüsselarten (Natura 2000, Rote Liste) einzugreifen, da hier andere Stellen zuständig sind.

Bewertung/Stärken:

Es gibt ökologisch wirksame Korridore und Vernetzungen im Sinne des Standards.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung erkennbar, die Basis-Evaluierung setzte bei der Bewertung andere Schwerpunkte.

Bewertung/Schwächen:

Die Erstellung für den NLP wichtiger Konzeptionen und deren Umsetzung verläuft nur schleppend.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 17	Konsequente Fertigstellung der für den NLP wichtigen Konzeptionen, insbesondere des Auerhuhn-Aktionsplans und der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald; in dem Zuge sinnvoll, ebenfalls die Rotwildkonzeption für das Land Baden-Württemberg fertigzustellen	hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung Ggf. weitere Beteiligte
HE 18	Umsetzung der vorhandenen Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung	hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung Ggf. weitere Beteiligte

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Es ist im NLP-Plan verankert und als Zukunftsvision für den NLP klar formuliert. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche NLP kompatibel.

Bewertung/Stärken:

Die Situation entspricht dem Standard.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Situation (IST):

Der NLP-Plan wurde fünf Jahre nach Ausweisung des NLP fertiggestellt und soll regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben werden. Er leitet und bestimmt das Handeln der NLP-Verwaltung. Für externe Behörden ist er nicht verbindlich. Er wird im Internet veröffentlicht. Teilweise werden gegenläufige Entscheidungen getroffen, die zu Konflikten bzw. größeren, nicht kompensierbaren Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des NLP führen (können).

Dies sind insbesondere 1) Verkehrssicherungsmaßnahmen an Straßen, die über an Rädern der eingesetzten Fahrzeuge haftenden Samen zur Verbreitung invasiver Arten beitragen; 2) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Hochwasser, z. B. durch Entfernen von Totholz aus Fließgewässern mit resultierender Beeinträchtigung von Lebensräumen 3) nicht verzichtbare Unterhaltungsmaßnahmen für bestehende Infrastruktur (z. B. Zufahrt zu Wasserquellen, Stromleitungen, Pipeline).

Der NLP-Plan besteht aus 14 thematischen Modulen (Fachbänden), die alle Aufgabenbereiche der NLP-Verwaltung umfassen. Seit 2023 liegt auch ein Besucherlenkungskonzept vor. An der Erstellung des NLP-Plans wurden und werden alle relevanten regionalen Akteure (Politik, Landnutzung, Wirtschaft, Naturschutzverbände, Eigentümer*innen, Bürger*innen) sehr intensiv mit Hilfe themen- und zielgruppenspezifischer Methoden beteiligt. Anwendung fanden etwa Informationsveranstaltungen, Expertenrunden, Workshops, bilaterale Gespräche, Besuche in Gemeinde- und Kreistagsitzungen, Busfahrten, Online-Beteiligungen und -informationen. Alle Beteiligten erhielten Rückmeldungen darüber, ob und wie ihre jeweiligen Anregungen und Interessen aufgegriffen wurden und ggf. warum sie nicht einbezogen werden konnten. Der NLP-Rat beschloss die einzelnen Module.

Bei der Erstellung des NLP-Plans orientierte sich die NLP-Verwaltung teilweise am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000) und am BfN-Skript „Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von NLP-Plänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Die ökologische Bedeutung des NLP ist angemessen identifiziert und verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen. Der NLP-Plan bildet eine fachlich fundierte Grundlage, um zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können.

Der NLP-Plan erleichtert durch die Setzung von Prioritäten die Erstellung von Arbeitsprogrammen und die Verwendung von Ressourcen. Eine Herausforderung ist hier allerdings die Festlegung von Prioritäten bei Zielkonflikten. Diese entstehen aus teils widersprüchlichen Zielsetzungen für verschiedene Nutzungen im selben Gebiet. Drei Fälle sind für die NLP-Verwaltung besonders relevant:

- Saisonale Wegesperrungen und -ruhebereiche versus Zugang für Forschung, Wildtiermanagement und z. T. auch Holzabfuhr. Hier arbeitet die NLP-Verwaltung bereits an Lösungen.
- Spezieller Artenschutz versus Borkenkäfermanagement in der Managementzone: Hier entscheidet die NLP-Verwaltung akut und im Einzelfall darüber, wie der erforderliche Eingriff in einem bestimmten Bereich zu bewerten ist.
- Umweltbildung versus beruhigte Gebiete. Dies löst die NLP-Verwaltung überwiegend durch räumliche Trennung.

Dadurch sowie durch zeitliche Entzerrungen sollen solche Konflikte generell vermieden oder zumindest minimiert werden. Dies soll ab 2024 durch ein integriertes Flächenmanagement unterstützt werden, das die räumliche und zeitliche Verteilung von Nutzungen fachbereichsübergreifend vorab festlegt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Prüfung, ob und auf welche Weise Konflikte mit anderen Behörden und daraus resultierende Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermieden oder minimiert werden können; anschließend Ergreifung entsprechender Maßnahmen	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 20	Bei Fortschreibung der Module des NLP-Plans Identifizierung von Zielkonflikten und Definition von Zielprioritäten	hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist zu großen Teilen erfüllt. Dies betrifft Erstellung und Fortschreibung des NLP-Plans, seine fachliche Fundiertheit und leitende Funktion für das Handeln der NLP-Verwaltung, die Benennung klarer Ziele, die beabsichtigte Umsetzung eines integrierten Flächenmanagements zur Vermeidung bzw. Verminderung räumlicher Konflikte, eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, die Orientierung an Leitfäden von Europarc Deutschland und BfN sowie die Tatsache, dass die planungsrechtliche Berücksichtigungspflicht vielfach zu NLP-gemäßen Entscheidungen anderer Behörden beiträgt oder führt.

Bewertung/Schwächen:

Da der NLP-Plan keine Bindungswirkung für andere Behörden (außer der NLP-Verwaltung) hat, wird NLP-Belangen in deren Entscheidungen nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Dies führt vereinzelt zu Konflikten oder größeren nicht kompensierbaren Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des NLP.

Der NLP-Plan gibt nur bedingt Vorgaben für die Setzung von Prioritäten bei Konflikten zwischen seinen unterschiedlichen Zielen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

2018 waren erst drei Module des NLP-Plans fertiggestellt, mittlerweile sind es 14, 2023 wurde ein Besucherlenkungskonzept verabschiedet. Die damals geäußerte potenzielle Schwäche, dass die fehlende Verbindlichkeit des NLP-Plans für andere Behörden ggf. nachteilig sein könnte, war in manchen Fällen berechtigt.

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Die Renaturierungsmaßnahmen sind auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Sie sind auf das gesamte Gebiet des NLP verteilt, jedoch überwiegend kleinflächig und punktuell.

Es handelt sich um Maßnahmen zur:

- Wiedervernässung verschiedener Miesen (staunasse und z. T. geneigte Flächen auf Anmoor und Niedermoor) und Niedermoore (verlandete Karseen) mit ggf. begleitender Gehölzentnahme auf ca. 20 ha Fläche;
- Wegerückbau auf ca. 25 km Länge zur Aufhebung der Zerschneidungswirkung, Beruhigung (keinerlei Nutzung mehr) und Flächenschluss, Wiederherstellung hydrologischer Verbindungen und Erosionsschutz.

Die NLP-Verwaltung geht davon aus, dass alle noch erforderlichen Renaturierungen bis zum Ende der 30-jährigen Übergangsfrist, während derer noch gezielte Maßnahmen zulässig sind („Entwicklungsnationalpark“), also bis 2044 jeweils durch einen einmaligen, kleinräumigen Eingriff abgeschlossen sein werden.

Bewertung/Stärken:

Renaturierungsmaßnahmen finden nur auf kleiner Fläche, als einmalige Rückbau- oder Initialmaßnahmen statt. Der Wegerückbau erfolgt bereits.

Bewertung/Schwächen:

Angesichts einer Wegelänge im NLP von insgesamt ca. 1.900 km (Hauptwirtschaftswege, Verbindungswege, Wirtschaftswege) auf der gesamten NLP-Fläche erscheint ein Rückbau von lediglich 25 km Länge sehr gering. Im Wegekonzept finden sich keine quantitativen Ziele zum Rückbau der genannten Wege.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung, allerdings waren 2018 noch keine Aussagen zum Wegerückbau möglich.

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. Ausweitung Wegerückbau siehe Krit. 1.6 HE 7

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Managementmaßnahmen sind erforderlich zur Erhaltung des Auerhuhn-Lebensraums (direkte Artenschutzmaßnahme) und zur Offenhaltung von Grinden (LRT Trockene Heide) durch Beweidung (Biotoppflege). Die Maßnahmen sind in Grundzügen im NLP-Plan dargestellt und begründet. Die Maßnahmen zum Schutz des Auerhuhns finden temporär überwiegend in der Management-, ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Die Offenhaltung der Grinden ist dauerhaft außerhalb der Naturdynamikzone erforderlich.

Ein Management von Neobiota wird nicht durchgeführt, es findet lediglich ein Monitoring entlang von Wegen für den Japanischen Knöterich und vier weitere Neophyten statt, um deren Ausbreitungsrate zu ermitteln.

Ein Borkenkäfermanagement wird zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder durchgeführt. Dieses beschränkt sich räumlich auf einen Pufferstreifen am Rand des NLP, der durch das NLP-Gesetz festgelegt ist.

Perspektivisch soll das Wildtiermanagement (WTM) in der Naturdynamikzone gänzlich aufgegeben werden. Temporär wird es dort zur Regulierung des Rotwildes durchgeführt, in der Managementzone wird es dauerhaft erforderlich sein (dann auf max. 25 % der Gesamtfläche des NLP; derzeit noch auf 60 %). Ziel des WTM ist die Jagdfreiheit in der Naturdynamikzone, spätestens nach 30 Jahren auf dann 75 % der NLP-Fläche. Die Wildtierregulierung orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e. V. & AG NLP (2020). Es existiert ein Wildtierregulierungskonzept, die Jagdzeit ist zeitlich verkürzt (August bis Dezember), es gibt ganzjährige Jagdruhezeiten und es findet keine Trophäenjagd statt. Die Wildtierregulierung wird nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt.

Bewertung/Stärken:

Explizites Ziel der NLP-Verwaltung ist es, Management von Arten und Lebensräumen nur außerhalb der Naturdynamikzone durchzuführen. Bis auf das Management von Rotwild ist dies bereits der Fall. Die Wildtierregulierung orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung der AG NLP von 2020 und unterscheidet sich deutlich von „herkömmlicher“ Jagd. Trophäenjagd findet nicht statt.

Bewertung/Schwächen:

Es findet noch Bejagung von Rotwild in der Naturdynamikzone statt (siehe Krit. 3.1).

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die Renaturierung von Mooren, Tümpeln, Waldsümpfen und Bachläufen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Fläche, auf der Wildtierregulierung stattfindet, wurde von ca. 95 % auf 60 % der Gesamtfläche reduziert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 21	Aufgabe der Wildtierregulierung in der Naturdynamikzone so schnell wie möglich, ggf. in Schritten, spätestens 2044 (30 Jahre nach NLP-Gründung) vollständig	sehr hoch	langfristig	NLP-Verwaltung

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen ist per NLP-Gesetz in der Naturdynamikzone ausgeschlossen. Es bestehen Ausnahmeregelungen für Trinkwasserentnahme (5 Stellen in Naturdynamikzone), Fischerei (eine Stelle in Naturdynamikzone), Fahr- und Wegerechte (60 Fahrgenehmigungen), 30 Bergütten und eine Anlage zur Energieversorgung (NATO-Pipeline).

NLP-Gesetz und NLP-Plan treffen keine Aussagen zur Ablösung der genannten Nutzungsrechte. Wo möglich bemüht sich die NLP-Verwaltung darum. Bei Trinkwasserentnahme und Bergütten erfolgt dies etwa über Verkürzung von Vertragslaufzeiten, keine Verlängerung von Verträgen und Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Rechteinhabern.

Eine Aufgabe der Nutzung der NATO-Pipeline ist nicht möglich. Eine Nutzungsaufgabe oder Ablösung der Fischerei- und Fahrrechte wird von der NLP-Verwaltung aktuell nicht angestrebt.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung verfolgt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen. Die Naturdynamikzone ist weitgehend frei davon.

Sofern Ausnahmeregelungen bestehen, bemüht sich die NLP-Verwaltung, die entsprechenden Nutzungen abzulösen (Ausnahme: derzeit nicht ablösbare Fischereirechte sowie Fahrrechte, die als Holzabfuhrwege für das Borkenkäfermanagement erforderlich sind).

Bewertung/Schwächen:

Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Ablösung von Nutzungsrechten. Diese genießen Bestandsschutz.

Die Holzabfuhrwege weisen teils eine erhebliche Breite auf.

Eine Aufgabe der Nutzung der NATO-Pipeline ist nicht realistisch.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 22	Beibehaltung und sofern kapazitär möglich effiziente Verstärkung der Bemühungen zur Ablösung von Nutzungsrechten, speziell in der Naturdynamikzone	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 23	Prüfung, ob bei Fortschreibung des NLP-Plans Aussagen zu Nutzungsaufgaben aufgenommen werden sollten	mittel		NLP-Verwaltung

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher*innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Zum Zeitpunkt der Evaluierung (Vor-Ort-Begehung) lag noch kein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept vor, es wurde jedoch 2023 fertiggestellt. Maßnahmen der Besucherlenkung im NLP sind: ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeführung, rechtliche Wegegebote, rechtliche Betretungsverbote (ganzjährig und saisonal), Informationstafeln an zentralen Stellen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, saisonale Betretungsverbote, Wegerückbau, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen, digitales Besuchermanagement und Wegeverblendung. Des Weiteren finden Zusammenarbeit mit Multiplikatoren (z. B. touristische Akteure), Genehmigungsverfahren für organisierte Führungen (Wandern, Radfahren, Schneeschuhwandern) und Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen und Fahrerlaubnisse als Maßnahmen für Besucherlenkung statt.

Wanderrouen, Wege und Flächen für die Besuchenden wurden weitgehend anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet sowie bei der Einrichtung von Attraktionspunkten berücksichtigt. Bei Wanderrouen, Wegen und Attraktionspunkten, die nicht vollständig außerhalb wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen, treten folgende Konflikte auf: Trittbelastung (Intensität mittel, räumliches Ausmaß gering), Störung von Arten (Intensität hoch, räumliches Ausmaß mittel), Vermüllung (Intensität und räumliches Ausmaß hoch), Zerschneidung (Intensität und räumliches Ausmaß mittel) und Entnahme von Früchten (z. B. von Heidelbeeren) und Pilzen (Intensität mittel, räumliches Ausmaß gering). Das o. g. Besucherlenkungskonzept soll helfen, diese Konflikte zu minimieren.

Bewertung/Stärken:

Da das Besucherlenkungskonzept als Fachplan des NLP-Plans mittlerweile fertiggestellt ist, entspricht die Situation dem Standard.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Ein Besucherlenkungskonzept wurde 2023 fertiggestellt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter*innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über umfassende hoheitliche Befugnisse, Verstöße gegen die Schutzgebietvorschriften zu ahnden und sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet über die Entscheidung zur Aufnahme von Anzeigen bis hin zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen. Das für die Gebietskontrolle zur Verfügung stehende Personal ist in Spitzenzeiten des Besucheraufkommens nicht ausreichend, die Fläche des NLP kann nicht abgedeckt werden.

Zwar unterstützen Ehrenamtliche ohne Bezahlung, zusätzliche Honorarkräfte zur Verstärkung zu solchen Zeiten können jedoch nicht eingesetzt werden. Es besteht eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit Ordnungsämtern und Polizei, die jedoch zur Bewältigung der Aufgaben ungenügend ist.

Für die Gebietskontrolle werden 25–50 % der Dienstzeit der Ranger*innen eingesetzt. Die Erfassung und Verarbeitung der Verstöße, Anzeigen und Bußgelder läuft über das Software-Programm OWI21 und ermöglicht eine effiziente Bearbeitung.

Es erfolgen viele Verstöße im Gelände, von denen die meisten aber vor Ort gelöst werden können, nur in etwa 10 % kommt es zunächst zu Verwarnungen und anschließenden Bußgeldbescheiden oder gar Anzeigen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung verfügt über die erforderlichen hoheitlichen Befugnisse sowie eine EDV-Ausstattung, um die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im NLP überprüfen und effizient ahnden zu können.

Bewertung/Schwächen:

Vor allem in Spitzenzeiten des Besucheraufkommens erfolgt keine ausreichende flächendeckende Kontrolle im Gebiet. Eine bedarfsweise Unterstützung der Ranger*innen durch Honorarkräfte ist nicht möglich.

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bei der Bewältigung von Verstößen, insbesondere der Polizei, ist verbesserungsbedürftig.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Ein direkter Vergleich kann nicht gezogen werden, da 2018 noch keine Aussagen zur Frage einer ausreichenden flächendeckenden Gebietskontrolle getroffen wurden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 24	Prüfung, ob und auf welche Weise zu Spitzenzeiten des Besucherandrangs Honorarkräfte zur Unterstützung der hauptamtlichen Ranger*innen eingesetzt werden können; ggf. Ausstattung dieser ebenfalls mit hoheitlichen Befugnissen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 25	Durchführung einer genauen Analyse der Schwächen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere der Polizei; darauf aufbauend Führung von Gesprächen zur Verbesserung der Situation	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Erhöhung Anzahl Ranger*innen siehe Krit. 2.3 HE 11			

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die erforderlichen Erfolgskontrollen in den verschiedenen Aufgabenbereichen werden weitgehend durch Externe durchgeführt. Ihr Umfang ist in den verschiedenen Aufgabenbereichen sehr unterschiedlich: Umfassende Ergebnisse liegen für den Aufgabenbereich Bildung vor, für Freiwilligenmanagement, Biotopschutzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen sowie Forschung & Monitoring in einem hohen Maße, in geringerem Umfang für die Besucherlenkung und -betreuung sowie Kooperationen. Die Unterschiede liegen u. a. daran, dass der Umfang der Monitoringaktivitäten unterschiedlich ist, aber auch daran, dass in einigen Bereichen zwar Daten vorliegen, aber noch nicht systematisch ausgewertet sind.

Um die Maßnahmen auf Basis der Erfolgskontrollen zu verbessern, gibt es ein Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten. Aufgrund der teils fehlenden Datenauswertung kann dieses System jedoch nicht immer systematisch genutzt werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Systematische Auswertung aller vorliegenden Daten, um daraus ggf. Verbesserungsmöglichkeiten für die entsprechenden Maßnahmen ableiten zu können	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht, und zwar auf der Homepage des NLP, in Zeitschriftenartikeln sowie auf öffentlichen Veranstaltungen. Sie werden in Kurzform durch regelmäßigen Sachstandsberichte (bei jeder Sitzung, i. d. R. zweimal pro Jahr) für den NLP-Beirat und NLP-Rat sowie dem Umweltministerium zugänglich gemacht. Generell werden die Ergebnisse bewusst zielgruppenspezifisch kommuniziert, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen und sie nicht zu überfordern.

Bewertung/Stärken:

Es erfolgt eine Erfolgskontrolle in fast allen wesentlichen Aufgabenbereichen des NLP-Managements.

Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden bewusst und gezielt kommuniziert.

Bewertung/Schwächen:

Für verschiedene Aufgabenbereiche sind vorliegende Daten noch nicht ausreichend ausgewertet, um sie für die Verbesserung von Managementmaßnahmen nutzen zu können.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kein Vergleich möglich, da im Rahmen der Basis-Evaluierung das Kriterium nicht behandelt wurde.

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, den Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie den Nationalparks Hunsrück-Hochwald, Bayerischer Wald, Eifel, Hainich und Kellerwald-Edersee. Die Zusammenarbeit mit den genannten Gebieten ist nicht schriftlich geregelt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sind die gegenseitige Vertretung in den Gremien ohne Stimmrecht, gemeinsame Jour fixe und Projekte wie Trekking und KLIMAFit. Mit den beiden Biosphärengebieten gibt es Erfahrungsaustausch und Jour fixe. Bei den genannten Nationalparks geht es in unterschiedlichem Maße um die wissenschaftliche Zusammenarbeit, den regelmäßigen fachlichen und Erfahrungsaustausch sowie Besuche, einen gemeinsamen Forschungsserver sowie eine gemeinsame Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Projekt mit der Sielmann-Stiftung (Dungkäfer und -pilze bei Wisent, Wildpferd, Rothirsch).

Der NLP beteiligt sich neben weiteren zwölf NLP am Projekt „Belassen von Wildtierkadavern in der Landschaft – Erprobung am Beispiel der Nationalparke“, das von BfN und BMUKN gefördert wird. Projektträger ist die Universität Würzburg. Die NLP-Verwaltung kooperiert darüber hinaus mit Nationale Naturlandschaften e. V. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der regelmäßige Austausch mit den Mitgliedern in diversen Arbeitsgruppen zu allen Themenfeldern einer Schutzgebietsverwaltung.

Auf internationaler Ebene kooperiert die NLP-Verwaltung mit folgenden Schutzgebieten: Mount Carmel National Park in Israel, Catocin National Park in den USA, Durmitor National Park in Montenegro, Hossa National Park in Finnland (Zusammenarbeit mit den vier Gebieten schriftlich geregelt) sowie mit Parque National Itatiaia in Brasilien und Khao Yai National Park in Thailand (Zusammenarbeit mit beiden Gebieten ohne schriftliche Vereinbarung, Kooperation aber mit beiden angestrebt).

Beim Mount Carmel National Park geht es um den Austausch von Ranger*innen (Twinning-Projekt), beim Catocin National Park um den Erfahrungsaustausch, beim Durmitor National Park um beide dieser Themen, beim Hossa National Park um nachhaltigen Tourismus in und rund um Nationalparke, beim Nationalpark Itatiaia um Erfahrungsaustausch, Informationsveranstaltungen zum Thema Wälder in Brasilien sowie eine geplante Wechsausstellung im Besucherzentrum am Ruhestein zum Atlantischen Küstenregenwald (Mata Atlântica) und zum Nationalpark Itatiaia, beim Khao Yai National Park um einen beginnenden Erfahrungsaustausch. Der NLP ist derzeit ein passives Mitglied in der EUROPARC Federation. Der NLP pflegt Kontakte zu verschiedenen Generalkonsulaten und Diplomaten aus den Ländern, zu denen Kooperationen bestehen oder angestrebt werden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist sowohl in nationalen als auch internationalen Kooperationen sehr engagiert.

Bewertung/Schwächen:

Für die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene existieren keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Das Engagement der NLP-Verwaltung konnte auf hohem Niveau gehalten werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 27	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Großschutzgebieten auf nationaler Ebene	mittel		NLP-Verwaltung

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt einen Förderverein – den Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e. V. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird als gut und konstruktiv eingeschätzt. Darüber hinaus besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: Ökumenisches Netzwerk Kirche im Nationalpark Schwarzwald (ÖNKINS), Nationalparkregion Schwarzwald GmbH, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Tourismusnetzwerk Baden-Württemberg Produktmarkenbeirat Naturerlebnis, Schwarzwald Tourismus GmbH, Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, Forst Baden-Württemberg (ForstBW), Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Universitäten und Hochschulen (z. B. Freiburg), NLP-Schulen und -kindergärten, Haus des Waldes (Stuttgart), Hochschulen und Lehrerseminare (Bildungspartner), Schulämter, Umweltakademie Baden-Württemberg, Staatliches Naturkundemuseum, Zoo und botanische Gärten (Karlsruhe und Stuttgart), Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Bergwaldprojekt e. V., Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof und Steuerkreis Verkehrskonzept. Des Weiteren besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den an den NLP angrenzenden LEADER-Regionen Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße, Nordschwarzwald und Ortenau. Es besteht eine weitgehend gute Zusammenarbeit mit „Fahrziel Natur“ der Deutschen Bahn in der Trägergruppe Schwarzwald, Wandervereinen, z. B. Schwarzwaldverein, Feuerwehren sowie der Bergwacht.

Regionale Kooperationsverträge existieren in den Bereichen Gebietskontrolle, Bildung, Naturerlebnisangebote, Forschung & Monitoring, Regionalentwicklung sowie Kooperation mit Gemeinden. Die NLP-Verwaltung hat ein gutes Netzwerk von aktuell 14 Partnern aufgebaut, (Beherbergungsbetriebe unterschiedlicher Art wie Hotel, Ferienhaus, Campingplatz) und dazu vier Wirtschaftspartnern aus anderen Branchen. In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für die Kooperation mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Für die Partnerbetriebe bietet die NLP-Verwaltung regelmäßig Fachvorträge und Fortbildungsmaterial, Onlineschulungen sowie geführte Touren an.

Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Einen starken Effekt für den NLP haben die Teilnahme an Runden Tischen (15 pro Jahr), die Teilnahme an und das Einberufen von Arbeitskreisen (10 pro Jahr), Medien, digitale Kommunikation (48 Posts im NLP-Blog pro Jahr), NLP-Beirat und NLP-Rat (jeweils 2 Sitzungen pro Jahr).

Ein mittlerer Effekt für den NLP resultiert aus der Beratung Dritter (6 pro Jahr).

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken.

Natur und Landschaft: Hier erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Fachverwaltungen und Landesbetrieben, ein regelmäßiger Austausch/Konsultationen mit relevanten Akteursgruppen der NLP-Region, z. B. zu den Themen Hochwasser-, Wildtier-, Borkenkäfer- und Wegemanagement.

Tourismus & Erholung: Auf Landkreis-Ebene finden Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt. Auf der regionalen Ebene arbeitet die NLP-Verwaltung regelmäßig mit der NLP-Region Schwarzwald GmbH, dem Steuerkreis Verkehrskonzept, dem IHK-Tourismusausschuss und der Schwarzwald Tourismus GmbH zusammen. Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit „Fahrziel Natur“ der Deutschen Bahn (überregional/bundesweit), Produktmarkenbeirat (Landesebene/überregional) und Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg statt.

Nachhaltige Regionalentwicklung: Hier arbeitet die NLP-Verwaltung auf Ebene der Landkreise mit dem Nachhaltigkeitsbeirat Landkreis Freudenstadt und auf der regionalen Ebene mit LEADER (beratendes Mitglied), dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Gesamtvorstand beratendes Mitglied), der NLP-Region Schwarzwald GmbH und dem Steuerkreis Verkehrskonzept zusammen.

Bildung: Auf der kommunalen Ebene arbeitet die NLP-Verwaltung mit Kooperationsschulen und -kindergärten zusammen. Auf der regionalen Ebene erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Bildungsregion Ortenau/Naturschule Ortenau, dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und dem Karlsruher Netzwerk für Natur- Umweltbildung. Des Weiteren kooperiert die NLP-Verwaltung mit dem BNE-Schulnetzwerk Baden-Württemberg sowie im Multimediaprojekt „Abenteuer Schwarzwald“ mit der Filmagentur „Black Forest Collective“.

Zusätzlich findet auf regionaler Ebene ein Austausch relevanter Akteure aus der NLP-Region zum Thema Rettungswesen im NLP statt.

Bewertung/Stärken:

Die regionalen Kooperationen sind sehr zahlreich und die Zusammenarbeit überwiegend gut und konstruktiv.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die bereits 2018 positiv bewerteten regionalen Kooperationen wurden vertieft und ausgebaut.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert und kartographisch ausgewiesen. Der NLP-Plan enthält umfassende Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind. Weitere Aussagen enthalten das Tourismuskonzept („Konzept für die nachhaltige touristische Entwicklung in der Nationalparkregion und im Nationalpark Schwarzwald“) sowie das Verkehrskonzept („Erstellung eines digital basierten Verkehrskonzeptes für eine moderne und nachhaltige Mobilität der Zukunft in der Nationalparkregion sowie als Modell für andere ländliche Räume Baden-Württembergs“).

Die NLP-Verwaltung hat bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP eine beratende Funktion. Sie hat bei der Entwicklung des NLP-Umfelds verschiedene Mitsprachemöglichkeiten:

- Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die NLP-Verwaltung in ihrer Funktion als Untere und Höhere Naturschutzbehörde regelmäßig bei Bauvorhaben im Umfeld, bei der Fortschreibung der Regionalpläne usw. angehört. I. d. R. besteht ein guter Kontakt und Unterstützung von den umliegenden Nachbarbehörden.
- Bei Tourismus-Projekten der Region sind im Marketingausschuss der NLP-Region Schwarzwald GmbH gute Mitsprachemöglichkeiten gegeben (der NLP ist zudem im Aufsichtsrat der NLP-Region Schwarzwald GmbH).

- Beim Thema Verkehr wird die NLP-Verwaltung als wichtiger Player gesehen, obwohl die NLP-Verwaltung keine Handlungsfähigkeit besitzt.
- Beim Thema Energie besitzt die NLP-Verwaltung nur begrenzte Eingriffsmöglichkeiten im Rahmen der Mitzeichnung/ ggf. Genehmigung im unmittelbaren Umfeld, aber kaum darüber hinaus (Windenergie, Bauvorhaben wie Grindenhütte etc.).

Die Belange des NLP werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden überwiegend in ihre Planungen und Entscheidungen integriert.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Region ist im NLP-Plan klar definiert. Dieser enthält umfassende Empfehlungen zu ihrer Entwicklung, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten hat die NLP-Verwaltung beratende Funktion und die Belange des NLP werden überwiegend in Planungen und Entscheidungen Dritter integriert. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die NLP-Verwaltung in ihrer Funktion als Untere und Höhere Naturschutzbehörde regelmäßig bei Bauvorhaben im Umfeld, bei der Fortschreibung der Regionalpläne etc. angehört.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Der NLP ist weiterhin gut in die Region integriert.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung.

NLP-Rat und NLP-Beirat sind fest etablierte (Beteiligungs-) Gremien, die sich unabhängig von anlassbezogenen Beteiligungsprozessen regelmäßig treffen (siehe Krit. 2.7). Als zentrales Entscheidungsgremium finden Sitzungen mit dem NLP-Rat mind. zweimal jährlich statt. Ebenfalls zweimal jährlich tagt der NLP-Beirat, der beratende Funktion für NLP-Rat und -Verwaltung hat. Hierüber werden Naturschutzverbände sowie sonstige Verbände und Interessengruppen aus der Region, u. a. Verbände aus Forst- und Holzwirtschaft, Jagd, Tourismus, Sport, Landwirtschaft, Wissenschaft, Schulen und Kirchen, eingebunden. Darüber hinaus konsultiert die NLP-Verwaltung die Mitglieder des NLP-Rates und NLP-Beirates einzelfallbezogen nach Bedarf. In diese thematischen Arbeitsgruppen sind auch die Politik und Naturschutzverbände eingebunden.

Die NLP-Verwaltung konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Informationsveranstaltungen die Politik, Naturschutzverbände und sonstige im NLP-Beirat eingebundene Verbände und Interessengruppen. In Bezug auf die Bevölkerung und Privatpersonen gibt es kein festes, regelmäßiges Format zur Informationsvermittlung. Die Information erfolgt themenbezogen in unterschiedlichen Formaten über das Jahr hinweg (Führungen, Vorträge usw.) sowie anlassbezogen (z. B. Entwicklung/Fortschreibung des NLP-Plans, Weiterentwicklungsprozess NLP) im Rahmen der speziell hierfür entwickelten Beteiligungsprozesse.

Die NLP-Verwaltung informiert und konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf online die Politik, Naturschutzverbände, sonstige im NLP-Beirat eingebundene Verbände und Interessengruppen sowie die Bevölkerung und Privatpersonen. Da die Informationen online verfügbar sind, können i. d. R. alle darauf zugreifen und ggf. kommentieren.

Die NLP-Verwaltung konsultiert häufiger als zweimal jährlich (im weitesten Sinne auch Angebote im Jahresprogramm oder Führungen einzelner Fachbereiche mit für sie relevanten Zielgruppen), aber auch einzelfallbezogen nach Bedarf, auf Exkursionen und Führungen in der Fläche die Politik, Naturschutzverbände, sonstige im NLP-Beirat eingebundene Verbände und Interessengruppen (z. B. Tourismus, Verkehr, Forst, Jagd, Bildung und Teilhabe, Besucherlenkung), die Bevölkerung und Privatpersonen.

Die NLP-Verwaltung konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Workshops und Runden Tischen die Politik, Naturschutzverbände, sonstige im NLP-Beirat eingebundene Verbände und Interessengruppen, die Bevölkerung und Privatpersonen.

Die NLP-Verwaltung informiert und konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Gemeinderats- und Kreistagssitzungen die Politik, die Bevölkerung und Privatpersonen.

Im Falle der inhaltlichen Weiterentwicklung des NLP wurde darüber hinaus im Rahmen des Beteiligungsprozesses einmalig ein Bürgerrat (Bürgerforum) konsultiert.

Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

Bei besonders konfliktbehafteten Entscheidungen (Wegekonzept, Borkenkäfermanagement, Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des NLP) werden externe Moderator*innen oder Mediator*innen hinzugezogen. Bei der Weiterentwicklung des NLP wurden Beteiligte bereits in die Planung von Beteiligungsprozessen eingebunden.

Bewertung/Stärken:

Es findet eine umfassende Partizipation statt, bei der in Konfliktfällen auch Mediator*innen hinzugezogen werden.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner*innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher*innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

In periodischen Zeiträumen werden Anwohnende und Besuchende zum Image des NLP befragt. Im Zeitraum Juni 2022 bis Februar 2023 gab es 4.000 Erwähnungen des NLP in Printmedien (600), TV (2), Hörfunk (19) und Onlinemedien. Die Berichterstattung war zu 95 % positiv bis neutral und zu 5 % negativ.

Der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen bei den von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen wird nur bei besonderen Anlässen gemessen, z. B. bei Beteiligungsveranstaltungen. Im Rahmen der potenziellen inhaltlichen und flächenmäßigen Erweiterung des NLP (im Zuge der Koalitionsverhandlungen nach den Landtagswahlen im März 2021) führte die NLP-Verwaltung Partizipationsveranstaltungen durch, die auch evaluiert wurden. Im neuen Besucherinformationszentrum am Ruhestein werden Besuchende gebeten, die Ausstellung zu evaluieren. Die Teilnehmenden an Beteiligungsveranstaltungen und die Besuchenden der Ausstellung sind jedoch nur ein Teil der von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen.

Die Akzeptanz des NLP ist bei den Anwohnenden aktuell hoch. Sie ist seit der Basis-Evaluierung 2018 gestiegen (damals mittel). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass Befürchtungen von Gegnern aus der Holzindustrie und dem Forst-/Jagdbereich, z. B. in Bezug auf die Ausbreitung des Borkenkäfers, nicht eingetroffen sind. Sowohl eigene Umfragen der NLP-Verwaltung als auch externe Umfragen (siehe Krit. 5.7) zeigen unter den Anwohnenden eine konstant bleibende eher positive Akzeptanz des NLP. Auch ein sehr geringer Anteil an Personen, die dem NLP eher negativ eingestellt sind, ist konstant. Die Aussagen zur Akzeptanz erfolgten auf Basis aktueller Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (max. 5 Jahre alt).

Bewertung/Stärken:

Die Akzeptanz des NLP ist bei den Anwohnenden mittlerweile hoch.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die Akzeptanz des NLP bei den Anwohnenden konnte gesteigert werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Die NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist weitgehend gut. Als spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV gibt es ganzjährige und saisonale ÖPV-Linien. Das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP könnte besser genutzt werden.

Die NLP-Verwaltung führt weitere aktive Maßnahmen durch, die eine Verkehrsentslastung bewirken und die Schutzwecke des NLP wahren, z. B. 1) betriebliches Mobilitätsmanagement (Fahrgemeinschaften, Infos zu ÖPV-Fahrplänen); 2) Rabatt auf den Eintritt ins NLP-Zentrum bei Anreise mit dem ÖPV; 3) Anpassung von Veranstaltungen, Sitzungen etc. an den ÖPV-Fahrplan – soweit möglich; 4) Kommunikation des ÖPV-Angebotes.

Das Land und die Region unternehmen unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung ebenfalls Maßnahmen zur weiteren Verkehrsentslastung: 1) Umbau der Verkehrsanlagen am Standort NLP-Zentrum Ruhestein (Verkehrsberuhigung, Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger*innen und Radfahrende, Schaffung von mehr Bushaltestellen an zentraler Stelle); 2) Werbekampagne gegen Wildparken und für ÖPV (z. B. Plakate, Postkarten, Imagefilm); 3) Einheitlicher Linienplan mit Fahrplan (über vier Kreise, drei Verkehrsverbünde hinweg); 4) Einführung von Kontrollen des ruhenden Verkehrs zur Vermeidung von Wildparken und Verkehrschaos entlang der Schwarzwaldhochstraße (insbesondere im Winter); 5) Einführung einer Parkraumbewirtschaftung am Standort NLP-Zentrum Ruhestein; 6) Einführung einer Detektion verschiedener Parkplätze (Monitoring der räumlichen und zeitlichen Belegung); 7) Einrichtung eines zentralen, digitalen Informationssystems (Sehenswürdigkeiten, Aktivitäten, Unterkünfte, Mobilität). Alle relevanten touristischen Daten der NLP-Region fließen über Schnittstellen in einer zentralen Datenbank zusammen und werden dort mit Mobilitäts- sowie verschiedenen Auslastungsdaten angereichert (gefördert über das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg).

Die NLP-Region verfügt über ein an touristische Bedürfnisse angepasstes, weitgehend flächendeckendes ÖPV-System. Das ÖPV-System ist weitgehend mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt und bietet zum Teil einfache Tarife und besondere Angebote für Wandernde, Radfahrende und Familien. Es ist zum Teil mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung bringt sich intensiv in die Entwicklung eines NLP-konformen Verkehrskonzeptes ein.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Es sind erhebliche Anstrengungen von Land (einschließlich NLP-Verwaltung) und Region unternommen worden, um eine Verkehrsentslastung zu bewirken.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung: als wichtiger Arbeitgeber in der Region, Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe, durch Projektbeteiligung, Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen, Förderung bei Projekten im näheren Umfeld des NLP sowie durch Materialbeschaffung in der Region. Des Weiteren setzt die NLP-Verwaltung Impulse in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (von Kindern bis hin zu Erwachsenen und Unternehmen), ausgehend vom Prozessschutzgedanken (Ethik der Zurückhaltung nicht nur auf der Fläche, sondern auch im Alltag, z. B. Ressourcenverbrauch, Suffizienz) und wirkt auch als Beirat bei der Entwicklung einer „Konzeption Nachhaltiger Landkreis“ mit.

Das Infozentrum mit Tourist-Info und Shop der NLP-Region Schwarzwald GmbH, zertifizierte Wanderwege, Erlebnispfade (Lotharpfad, Luchs-/Wildnispfade) sowie Serviceleistungen haben als regional und überregional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung eine positive Wirkung auf die Region. Netzwerk-Aufbau der NLP-Verwaltung hat regional eine positive Wirkung auf die Region. Die NLP-Verwaltung ist nicht an Einrichtungen anderer Akteure beteiligt.

Mit verschiedenen Angeboten trägt die NLP-Verwaltung dazu bei, den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln: regelmäßige Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen, Vorträge, Führungen und Land-Art. Die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus wird als intensiv eingeschätzt.

Der NLP hat Bedeutung als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen, ist aber eine wichtige Attraktion neben anderen. Die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft werden regelmäßig anhand der „Job-Methode“ und anderer umfassender Methoden gemessen: Anzahl der Übernachtungen, Anzahl Besuchstage, Anteil der Tagesgäste in %, Ausgaben Pers./Tag, Bruttoumsatz in Tsd. Euro/Jahr sowie Anzahl Besuchende im NLP-Infozentrum. Ebenfalls regelmäßig werden die sozialen Effekte des NLP gemessen.

Untersucht werden u. a. folgende Fragestellungen:

- Identitätsstiftung/Sense of place (biographische, mehrstündige narrative Interviews mit Personen, die im Umkreis des NLP geboren sind);
- Was sind soziale Praktiken im Wald? Was ist bemerkenswert? (Eyetracking-Studien mit Wanderern durch den NLP);
- Wie wird der NLP für Erholung genutzt? Wie erholen sich die Menschen? (qualitative und quantitative Befragung, repräsentativ);
- Wie erleben Menschen einen Spaziergang im NLP? Was sind Motive? (Go-Along-Interviews, qualitativ);
- Wie nehmen Menschen den NLP wahr und welche Einstellungen zu Schwerpunktthemen im Naturschutz haben sie? (jährliche telefonische BUS-Umfragen). Darüber hinaus wird die Wahrnehmung des NLP und die Veränderung der Wahrnehmung über eine bestimmte Zeit hinweg durch eine Forschungsk Kooperation mit der University of Cambridge/ University of Warwick (UK) im Projekt FIDELIO untersucht. Soziale Effekte werden hier über individuelle „costs“ und „benefits“ der Anrainerbevölkerung gemessen. Neben diesen Erhebungen mit dem Fokus auf der tourismusinduzierten Wertschöpfung wurde auch untersucht, wie stark die Affinität der regionalen Unternehmen zum NLP ist. Diese Effekte lassen sich schwer quantifizieren, geben aber einen Einblick zum Stimmungsbild und zur Wertschätzung des NLP im Umfeld der Unternehmen.

Die Ergebnisse werden in regionalen und überregionalen Zeitungen, in der Fachpresse, auf der NLP-Homepage (Ablage der Studien sowie informativ aufgearbeitet im Blog) und in wissenschaftlichen Publikationen kommuniziert. Über den Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e. V. erfolgt auch eine Kommunikation in dessen Publikationen und Auftritten in den sozialen Medien.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene positive Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der NLP-Region. Im Ergebnis der umfassenden Untersuchungen liegen der NLP-Verwaltung detaillierte Kenntnisse über die regionalökonomischen und sozialen Effekte des NLP vor.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die Untersuchungen wurden ausgeweitet. Neben den regionalökonomischen Effekten wurden auf Empfehlung der Basis-Evaluierung nun auch die sozialen Effekte des NLP untersucht.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Es gibt keine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation richtet sich primär an Besuchende, lokale und überregionale Multiplikatoren/Lobbyisten, Einheimische, Fachpublikum, Schulklassen und Kindergärten. Es wird nicht systematisch untersucht, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden. Zwischen 50–75 % der regionalen Bevölkerung sind die Ziele des NLP bekannt.

Die NLP-Verwaltung führte 2022 folgende Kommunikationsmaßnahmen durch: 868 eintägige Veranstaltungen mit insgesamt 15.900 Teilnehmenden sowie 22 mehrtägige Veranstaltungen mit insgesamt 400 Teilnehmenden. Das sind jeweils durchschnittlich 18 Teilnehmende pro Veranstaltung.

Im Jahr 2022 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: ein Buch (Gesamtauflage 300, verteilte Auflage 1.521 – da das Buch auch als Download auf der Webseite angeboten wird, umfasst die verteilte Auflage die gedruckte und die digitale Version und ist daher größer als die Druckauflage), ein Beitrag für Publikationen Dritter, 25 Flyer in drei verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) (Gesamtauflage 170.000), 105 Pressemitteilungen, 20 Radiobeiträge, fünf betreute Fernsehteams, 250.000 Zugriffe auf das Internetportal, 48 Infotafeln innerhalb und außerhalb des NLP, davon 16 größere Infotafeln an den wichtigsten NLP-Eingängen, ein Videokanal sowie zwei Abreißblöcke mit Informationen und Karten. Social Media wurde 2022 noch nicht bespielt, erst Anfang 2023 wurde mit Instagram begonnen.

Es wird ein Jahresbericht nur für den internen Gebrauch erstellt. Kontinuierliche institutionalisierte Kommunikationsstrukturen bestehen zu vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien und Tourismusverbänden. Ausschließlich anlassbezogene Kommunikation gibt es mit Zweck- und Naturschutzverbänden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung setzt für die Kommunikation verschiedene Medien zielgruppenspezifisch ein. Die Kommunikation erfolgt sowohl analog als auch digital. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit NLP-Partnern, Behörden und Gremien.

Bewertung/Schwächen:

Es gibt keine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie. Es erfolgt keine proaktive und anlassbezogene Kommunikation der Erkenntnisse.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die beabsichtigte Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und passender Kommunikationsformate sind nicht systematisch verfolgt worden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie mit passenden Formaten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 29	Gezielte Verfolgung einer proaktiven Kommunikation von Erkenntnissen und zukünftigen Herausforderungen im Management	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird nicht angewandt. Vor der Erneuerung des NNL-Designs wurde ein eigenes Design eingeführt. Gründe dafür waren die Doppellogoführung, die fehlende Barrierefreiheit und der eher konservative Stil des alten NNL-Designs, der nicht zum neuen, modernen NLP-Besucherzentrum passte und die junge Generation emotional nicht ansprach.

Bewertung/Stärken:

Keine erkennbar

Bewertung/Schwächen:

Das Potenzial der Großfamilie „Nationale Naturlandschaften“ und die Kernbotschaft „Natur Natur sein lassen“ wird nicht umfassend ausgeschöpft.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Seit der Basis-Evaluierung ist die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ nur teilweise mitgenutzt worden, ohne die Zusammengehörigkeit der beiden Logos zu vermitteln.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 30	Künftig konsequente Nutzung des CD „Nationale Naturlandschaften“ in Kombination mit dem lokalen Logo in allen Kommunikationsportfolios des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit einem Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Im Bildungskonzept sind die Belange folgender Zielgruppen berücksichtigt: alle Besuchende, durchmischte Gruppen, Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen, Universitäten/Hoch- und Fachschulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote), Multiplikator*innen, Ortsansässige, Besuchende und Gäste sowie anderssprachige Menschen.

Spezielle Kooperationsprojekte gibt es mit NLP-Kitas, NLP-Schulen, außerschulischen umweltpädagogischen Einrichtungen, pädagogischen Hochschulen, Fachschulen für die Ausbildung von Erzieher*innen, Seminare für Lehrerbildung (Grundschule, Gymnasium, Sonderpädagogik) und mit der Wanderakademie Schwarzwaldverein (Ausbildung Wanderführende).

In den genannten Kooperationen wird das Thema NLP durch folgende regelmäßige Aktivitäten vermittelt: Exkursionen, Blockveranstaltungen, Projektstage, Fortbildungseinheiten und Angebote in Infozentren.

Grundsätzlich ist die Bildungsarbeit zur Wildnisbildung im NLP aufgeteilt auf die Sachbereiche (SB) des Fachbereichs 4. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kooperations-schulen etc. findet im SB 43 (Wildnisbildung) statt, die Erwachsenenbildung im SB 43 (Wildnisbildung) und im SB 44 (Ranger*innen). Die Junior Ranger werden gemeinsam durch die SB 43 und SB 44 organisiert und durchgeführt. Schwerpunkt des SB 43 liegt hierbei bei den jungen Junior Rangern und Schwerpunkt des SB 44 bei den älteren Junior Rangern ab ca. 16 Jahren. Zudem organisiert SB 42 die Informationszentren und Informationseinrichtungen. Alle Bereiche der Bildungsarbeit sind über das Modul Wildnisbildung des NLP-Plans abgedeckt.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung hat es geschafft, seit Gründung des NLP ein sehr umfassendes Angebot im Bereich der Bildungsarbeit aufzubauen, das durch ein fundiertes, öffentlich zugängliches Bildungskonzept hinterlegt ist. Dies betrifft sowohl den Bereich der informellen Bildung als auch den der formellen Bildung über die Kooperation mit NLP-Kitas und NLP-Schulen.

Bewertung/Schwächen:

In der nun eintretenden Phase der Konsolidierung sollte die NLP-Verwaltung einen systematischen, differenzierteren Ansatz entwickeln, der zunächst Kernzielgruppen der Bildungsarbeit identifiziert, um darauf basierend zielgruppenspezifischer zu arbeiten und Schwerpunkte zu setzen. Der bislang breitgefächerte Ansatz „alle“ erreichen zu wollen, ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, lässt aber einen klaren Profilschnitt vermissen.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Das Bildungskonzept lag bereits zur Evaluierung 2018 vor, so dass die bestehenden Aktivitäten fortgesetzt und konsolidiert werden konnten.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 31	Überprüfung des Bildungskonzeptes hinsichtlich einer stärkeren Fokussierung auf Kernzielgruppen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden alle im Standard aufgeführten Inhalte vermittelt. 250.000 NLP-Besuchende (40 % der Gesamtzahl der Besuchenden) nehmen die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahr. Die Führungen im NLP werden von Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, von Personen, die von der NLP-Verwaltung geschult und berechtigt wurden sowie von nicht von der NLP-Verwaltung geschultem Personal geplant und betreut. Die Durchführung von Führungen erfolgt zudem von ehrenamtlichen Ranger*innen auf Grundlage der Planungen von hauptamtlichen Ranger*innen, es bestehen jedoch Freiräume zur persönlichen Gestaltung durch die Ehrenamtlichen. Die Besuchenden werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut, überwiegend ist eine intensive Betreuung der Gruppen möglich.

Ein Großteil der Angebote kommt von der NLP-Verwaltung. Darüber hinaus gibt es im Jahresprogramm sowohl von der NLP-Verwaltung genehmigte und inhaltlich überprüfte Angebote externer Partner als auch genehmigte Veranstaltungen externer Partner, die bzgl. Einhaltung der Regelung und inhaltlich nicht überprüft werden. Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt überwiegend die NLP-Verwaltung.

Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, werden nicht evaluiert. Es gibt mehrsprachige Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP und an wichtigen Punkten im Gelände, mehrsprachige Dauerausstellungen, digitale Angebote, Vorträge, geführte Wanderungen sowie mehrsprachiges Infomaterial. Im NLP gibt es folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: ein Info-Zentrum, zwei weitere Info-Häuser/-Stationen, vier Tagungs- und Schulungsräume, einen Raum für Fach- und Wechselausstellungen sowie fünf spezielle Themenwege/Lehrpfade. Die NLP-Verwaltung bietet auch regelmäßig Bildungsangebote in Bereichen an, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen, z. B. buchbare Veranstaltungen und spezielle Angebote im Jahresprogramm. Es bestehen zudem ausgewiesene Schwerpunktbereiche für Wildnisbildung. Nur in diesen kann vom Wegegebot abgewichen werden. Die räumliche und zeitliche Koordination dieser Angebote erfolgt durch die NLP-Verwaltung. Es liegen interne Richtlinien zur Häufigkeit etc. vor. Es ist überwiegend sichergestellt, dass sensible Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch nicht beeinträchtigt werden, und zwar durch die Regulierung der Anzahl der Programme, die Anpassung an Jahreszeiten, den Austausch mit Forschung & Monitoring sowie die Einhaltung des Wegegebots. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“.

Bewertung/Stärken:

Im NLP gibt es umfassende Bildungsangebote und eine sehr gute Bildungsinfrastruktur. Der Anteil der Besuchenden, die Bildungsangebote wahrnehmen, ist außerordentlich hoch. Die NLP-Verwaltung ist in der Lage, das Bildungsangebot durch einen hohen Personaleinsatz eng zu steuern. Auch bei externen Anbietern besteht eine Qualitätskontrolle.

Bewertung/Schwächen:

Die Bildungsarbeit des NLP wird bislang nicht systematisch evaluiert, was für die dauerhafte Qualitätssicherung aber erforderlich wäre. Für Schulen fallen Veranstaltungsgebühren an, die eine Barriere darstellen können. Nicht alle externen Gästeführende, die Veranstaltungen für den oder im NLP anbieten, sind zertifiziert. Die Angebote für Besuchende aus dem Ausland weisen Lücken auf.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Die potenziellen Hürden in Form von Veranstaltungsgebühren bestehen nach wie vor.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Regelmäßige Evaluation der Bildungsangebote zur Qualitätssicherung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Externe Partner
HE 33	Abschaffung der Teilnahmegebühren für Schulen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 34	Zertifizierung (z. B. ZNL) aller Gäste-/Wanderführer und -führerinnen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 35	Ausbau der Angebote für internationale Gäste	mittel		NLP-Verwaltung

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es erlebnisreiche Wanderwege und Naturerlebnissräume, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige sowie saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Dauerausstellungen, Events sowie Wildnis- oder Trekking-Camps.

Die NLP-Verwaltung gewährleistet für die eigenen Naturerlebnisangebote, für die Angebote der NLP-Partner und zum überwiegenden Teil für Angebote Dritter, dass durch diese die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote, diese werden nicht evaluiert.

Bewertung/Stärken:

Das Angebot für Naturerleben und Erholung ist sehr umfassend und auf hohem Niveau etabliert.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Bereits 2018 wurden keine Schwächen festgestellt, die Angebote bestehen unverändert und stabil fort.

Handlungsempfehlungen:

Keine

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Messungen ergaben, dass 2022 913.000 Menschen den NLP besucht haben. Die Infrastruktureinrichtungen für Besuchende liegen weitgehend außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besuchende im NLP wird weitgehend systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind.

Im NLP existieren besondere touristische Attraktionspunkte an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, die einen Großteil der Besucherströme auffangen. Hierbei handelt es sich um Erlebnispfade, die insgesamt ca. 30–40% der Gäste auf kleiner Fläche sowie an ergänzenden Hotspots auffangen. Im Ergebnis befinden sich mindestens 70% der Gäste in diesen Bereichen sowie nah angrenzend. Die Attraktionspunkte sind weitgehend gut an die Infrastruktur angeknüpft. Zum Teil erfolgt eine Kennzeichnung im Gebiet des NLP.

Am Besucher-Hotspot „Wilder See“ wurde 2022 im unteren Abschnitt des Fußpfades zum See ein deutlich sichtbares Seil in ca. 30 cm Höhe gespannt, um das Betreten der Uferbereiche um den Wilden See abseits der Wege einzugrenzen. Die Maßnahme war sehr erfolgreich und führte zu einer deutlichen Verringerung der Begehungen des Seeufers.

Um die Störungen durch Wildcamper zu verringern, führt die NLP-Verwaltung gezielte Abendkontrollen durch. Im Juli 2023 wurde zudem die alte Schutzhütte abgebaut, die häufiger von Campern zur Übernachtung genutzt wurde.

Bewertung/Stärken:

Der NLP verfügt über eine hervorragende Besucherinfrastruktur, die dazu beiträgt, die Besucherlenkung vor allem auf Hotspots zu konzentrieren.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Ein Wegekonzept liegt mit dem „Fachband 12“ vor.

Am Besucher-Hotspot „Wilder See“ wurden Maßnahmen zur Beruhigung erfolgreich umgesetzt. Bestehende Besucher-Hotspots sollten weiterhin im Fokus der NLP-Verwaltung bleiben, um ggf. Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Im NLP-Infozentrum, in Tagungs- und Schulungsräumen, auf Themenwegen und Lehrpfaden, bei Informationseinheiten, Umweltbildungsangeboten sowie Führungen und Rangerwanderungen gibt es barrierefreie und teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, Rollstuhlfahrer*innen, Gehörlose, Blinde und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Auf markierten Wanderwegen des NLP gibt es barrierefreie und teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, Gehörlose, Blinde und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

An Tierbeobachtungsplätzen und Aussichtspunkten sind barrierefreie oder teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung, Gehörlose und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vorhanden.

Die barrierefreien Angebote im NLP sind zum Teil nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert. Der NLP verfügt über einen barrierefreien Internetauftritt, jedoch über keine barrierefreien Printmedien.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine hohe Zahl von Angeboten, die auf die Themen Barrierefreiheit und Inklusion ausgerichtet sind; ein entsprechendes Konzept liegt vor.

Bewertung/Schwächen:

Barrierefreie Printmedien liegen bislang nicht vor.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Entfällt, da neues eigenständiges Kriterium. In der Basis-Evaluierung wurde jedoch angemerkt, dass die Inklusionsthemen in die Alltagsarbeit der NLP-Verwaltung übergehen sollten. Dies ist seit 2018 erreicht worden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 36	Entwicklung und Publikation barrierefreier Printmedien	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept, das Teil des NLP-Plans ist. Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen sowie auf Fragestellungen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt. Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP überwiegend nicht beeinträchtigt. Vor allem die naturwissenschaftlichen Forschungsprojekte sind zwingend auf Geländearbeiten im NLP angewiesen.

Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse. Die Ersterhebung fand im Zeitraum 2016–2021 statt, derzeit laufen die Nachbestimmungen der Belege, Dateneingaben und disziplinäre Auswertungen. Die Ersterhebung beschreibt den Ausgangszustand der Waldökosysteme bei Gründung des NLP und repräsentiert die Gesamtheit der standörtlichen Variabilität. Es sind turnusmäßige Wiederholungen notwendig, um Aussagen zu den ökosystemaren Prozessen treffen zu können.

Seit der Basis-Evaluierung (2018) flossen folgende Erkenntnisse aus der Forschung in das NLP-Management ein:

- Im Nordschwarzwald gibt es eine längere Habitatkontinuität als erwartet und natürlicherweise höhere Fichtenanteile als bisher angenommen;
- Die Strukturanreicherung in Waldbeständen beschleunigt die Entwicklung von Charakteristika der Alters- und Zerfallsphase und kreiert dadurch ein vielfältiges Habitat;

- Unbewirtschaftete Wälder führen zu einer anderen Artenzusammensetzung und zumindest in der Frühphase der Auflösung von einschichtigen Wirtschaftswäldern auch zu einem höheren Artenreichtum (Vögel, Totholzkäfer am Beispiel des ehemaligen Bannwaldes Hoher Ochsenkopf);
- Das Belassen von Totholz und das Zulassen von größerflächigen Zerfallsphasen in Wäldern führt zu einer Verbesserung der Habitatbedingungen für stark prozessschutz-affine Arten, z. B. zur Zunahme und Ausbreitung von Populationen des Dreizehenspechts (*Picoides tridactylus*), der Zitronengelben Tramete (*Antrodiella citrinella*) und des Totholzkäfers (*Dendrophagus crenatus*);
- Die naturschutzorientierte Beweidung dient als Instrument zur Erhaltung von Insektenbiomasse und -diversität auch außerhalb von Schutzgebieten: Einfluss von Höhenlage, Weidekontinuität und Jahreszeit;
- Erkenntnisse zur zeitlichen und räumlichen Verteilung der Besuchenden;
- Erkenntnisse zur Einstellung der Bevölkerung zum NLP. Ergebnisse von Forschungsprojekten sind auch auf dem Forschungsserver der NLP-Verwaltung abrufbar.

Die NLP-Verwaltung entscheidet über die Durchführung von Forschungsprojekten.

Seit der Basis-Evaluierung (2018) wurden im NLP 18 Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt. Daran beteiligt waren vier andere Schutzgebiete, eine andere öffentliche Verwaltung, vier privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, vier außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 13 Hochschulen/Universitäten sowie zwei weitere Akteure (Atelier für Sinnweberei, UDATA GmbH – Umwelt & Bildung). Von den 18 Forschungsprojekten sind acht naturwissenschaftlich und zehn sozialwissenschaftlich ausgerichtet. Bei den Ersteren wurden nur die Projekte gezählt, die eindeutig aus Drittmitteln finanziert wurden. Letztere sind auch maßgeblich aus Haushaltsmitteln finanziert.

Es finden verschiedene Forschungsoperationen statt: jeweils ein Projekt mit max. 3 Partnern bzw. 4–10 Partnern auf Bundes- bzw. EU-Ebene unter Federführung der NLP-Verwaltung. Es gibt ein Projekt mit > 10 Partnern auf Bundesebene, bei denen die NLP-Verwaltung keine Federführung innehat.

Bewertung/Stärken:

Es gibt ein umfassendes Forschungskonzept als Teil des NLP-Plans. Das Forschungskonzept verfolgt die Kernziele des NLP und beinhaltet ein breites Portfolio von Themen, die sowohl natur- als auch sozialwissenschaftliche Aspekte abdecken. Die gewonnenen Ergebnisse fließen direkt in das Management des NLP ein.

Bewertung/Schwächen:

Natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen werden zu einem großen Teil isoliert voneinander untersucht.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Das NLP-Forschungskonzept ist mit einer großen Themenvielfalt erarbeitet worden. Die NLP-Verwaltung koordiniert und genehmigt alle Forschungsvorhaben.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 37	Wo möglich stärkere Verknüpfung von Natur- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in Forschungsprojekten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parameter und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind klar definiert.

Beim Monitoring der terrestrischen Waldstruktur kommen als Methoden zum Einsatz: Plot 400 m²; Stammfußkartierung von Baumindividuen BHD > 7cm; zusätzlich stehendes und liegendes Totholz sowie Wurzelteller. Als Parameter werden erhoben: Art, BHD; Höhe, Ansatz grüne Krone und Koordinaten.

Der Baumartenjungwuchs wird nach zwei Methoden erfasst: 1) mittels Vegetationsaufnahme (Plot) – Erfassung Anzahl pro Art in verschiedenen Höhenklassen sowie Anteil beschädigter Individuen soweit möglich mit Grund und 2) mittels der distanzbasierten Methode – Erfassung von max. acht Individuen einer Art pro Höhenklasse; Höhe und letztjähriger Zuwachs und Schädigung.

Beim Monitoring der Vegetationszusammensetzung (Moose und Gefäßpflanzen) werden folgende Methoden angewendet: Vegetationsaufnahme in Schichten, Londo-Skala. Als wesentliche Parameter werden erhoben: die Deckung pro Schicht und Art, zusätzlich der Anteil an Streu, der offene Mineralboden etc., die Höhe der Vaccinium-Arten.

Im Grindenmonitoring werden mittels Keschern, Bodenfallen, Dungaufschwemmen, Vegetationsaufnahmen (siehe Monitoring der Vegetationszusammensetzung) bodenbewohnende Käfer, Tagfalter, Insektenbiomasse und Dungkäfer erfasst.

Diverse Parameter von Sonderlebensräumen und seltenen Arten werden mittels Punkt-Stop-Zählungen, Revierkartierungen, Stichproben und Transekten speziell erfasst.

Beim Wetter-Monitoring werden an 20 Offenlandstandorten Lufttemperatur, -druck, -feuchtigkeit, Windweg, -geschwindigkeit, Niederschlagsmenge und Helligkeit kontinuierlich automatisch erfasst.

Beim Bodenfeuchte-Monitoring werden auf sieben Messfeldern mit je 20 Sonden, je zehn Sonden in 30 cm und 60 cm Tiefe, die wesentlichen Parameter der Bodenfeuchte und das pflanzenverfügbare Wasser gemessen.

Im Fließgewässermonitoring werden an zehn Gewässerabschnitten Wassertiefe, -temperatur, pH, Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, -sättigung und Redox-Potenzial kontinuierlich automatisch erfasst.

Im Blockhalden-Monitoring werden Moose, Gesteinsflechten, Laufkäfer und Spinnen mit folgenden Methoden erfasst: flächige Gesamtaufnahme, Bodenfallen, Handfang, Aufnahme auf neun 1 m²-Plots pro Blockhalde, die im Kreuz angelegt sind.

Das Biodiversitätsmonitoring erfolgt auf 210 Dauermonitoringflächen: Pilze (400 m²-Plot) – Parameter Fruchtkörperaufnahme (ohne Schlauchpilze), zusätzlich Zersetzungsgrad, Totholz-Länge, Bemoosung und Auflage; Flechten (400 m²-Plot) – Erfassung Arten und Abundanz sowohl an Baumindividuen als auch flächige Aufnahme; Wildtiermonitoring mittels Fotofallen einmalig auf den 210 Dauermonitoringflächen sowie systematisch auf 96 Plots (Raster 1 km², jeder nächstgelegene Plot = Aufnahmepunkt).

Große Beutegreifer werden durch ein opportunistisches Foto-fallenmonitoring an gesperrten Waldwegen sowie durch Analyse der Losungsproben erfasst, um Präsenzdaten zu generieren.

Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor: Geologie (Erhebungsjahr 2014), Hydrologie (Erhebungsjahr 2016), verschiedene Geodaten (Erhebungsjahr 2015 und 2020) wie Abgrenzung der Baumkronen, 3D-Punktwolken für jedes Baumindividuum, digitales Geländemodell vegetationsfrei, digitales Oberflächenmodell und Vegetationshöhe. Für das NLP-Gebiet liegen des Weiteren flächendeckende Geodaten aus 2015 vor: Baumartenklassifikation für Bäume mit Wuchshöhe > 15 m, Waldstruktur für Flächen von 400 m², aus diesen Daten abgeleitete potenzielle Habitatflächen für verschiedene Tierarten. Für das NLP-Gebiet sind Stereo-Luftbilder und abgeleitete True Digitale Orthophotomosaik und 3D-Punktwolken für jedes Jahr seit 2014 flächendeckend vorhanden. Aus diesen Daten abgeleitete jährliche Datensätze mit den durch Borkenkäferbefall abgestorbenen Fichten liegen vor. In Bearbeitung befinden sich die Daten zu Biototypen/ Lebensräumen, Wirbellosen, Wirbeltieren, Pflanzen, Pilzen und Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften.

Darüber hinaus werden sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren Umfelds erhoben:

- Besuchsaufkommen inklusive Wertschöpfung (wann?, wo?, Übernachtungs- und Ausgabeverhalten);
- Besucherbefragung zu Motivation, Aktivitäten, Anreise und Orientierung im Gebiet;
- Akzeptanzstudien (Telefonbefragung, Computer Assisted Telephone Interview (CATI), Onlinebefragung und Experteninterviews) zur Wahrnehmung und Bewertung des NLP, zu persönlich empfundene Kosten und Nutzen durch Anrainer und/oder der Landesbevölkerung;
- repräsentative Befragung der Landesbevölkerung zur Wahrnehmung des NLP und Positionierung zu aktuellen Fragen im Naturschutz;
- Wahrnehmung der Natur bei NLP-Besuchenden (Go-Along-Interviews und Eye-Tracking);

- Monitoring der sozial-ökologischen Transformation durch Naturerfahrung (Fragebogen, Nachdenkgespräche/ Gruppendiskussionen, „reflective diaries“, Diskursanalyse und -challenges);
- Evaluation NLP-Zentrum (inkl. Ausstellung) mittels Fragebogen erstmals 2021/22, voraussichtlich wieder 2027.

Das naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt, jedoch je nach Fragestellung in unterschiedlichem Ausmaß. Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden bei Managementmaßnahmen größtenteils berücksichtigt, z. B. beim Monitoring der Kreuzotter bei der Vernetzung im Grindenband; beim Besuchermonitoring Teilaspekt Besuchsaufkommen bei den Dienstplänen des Ranger-teams und der Nutzung von Wegen sowie beim Monitoring des Auerhuhns bei Pflegemaßnahmen des Auerhuhn-Notfallplans.

Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Der NLP ist in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL), Bundeswaldinventur, Bundes- und Landesmessprogramme, Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER), NNL Insektenmonitoring, Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Wildbienen), Monitoring seltener Brutvögel (MsB) des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA), Hochwassermodellierung des Deutschen Wetterdienstes, Schalenwild und Verjüngungsmonitoring in deutschen NLP sowie beim Forecasting Social Impacts of Biodiversity Conservation Policies in Europe (FIDELIO).

Bewertung/Stärken:

Natur- und sozialwissenschaftliches Monitoring sind auf die Kernziele des NLP ausgerichtet. Die wesentlichen Grundlagendaten sind erhoben. Zudem ist der NLP an vielen nationalen Monitoringprogrammen beteiligt.

Bewertung/Schwächen:

Natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse des Monitorings werden noch unzureichend in die Managementpraxis integriert.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Das Monitoring im NLP wurde in ausreichendem Umfang erarbeitet und deckt die Ziele und den Schutzzweck des NLP ab.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 38	Stärkere und gewinnbringende Nutzung der umfassenden natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Monitoring im NLP-Management	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Die erhobenen Daten sind für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich hierbei an mehreren größeren Datenbankprojekten:

- Artenschutzprogramm (ASP) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW);
- Artenerfassungsprogramm (AEP) der LUBW;
- Diversity Workbench der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns;
- Sammlung der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart;
- Atlas und Katalog der Käfer Deutschlands. Die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse werden nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert.

Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler- und internationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die NLP-Verwaltung macht die Forschungs- und Monitoringergebnisse auf verschiedene Weise zugänglich: regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, Berichte in deutsch-, englisch-, ggf. spanisch- und französischsprachigen Fachzeitschriften, Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region, Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops, Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Dokumentation im Jahresbericht sowie im Internet (Webseite).

Bewertung/Stärken:

Die erhobenen Daten werden in Datenbanken vorgehalten, die den FAIR-Prinzipien unterliegen und mit nationalen Dateninfrastrukturen kompatibel sind.

Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet, publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Die Aufbereitung der gewonnenen Ergebnisse für verschiedene Zielgruppen erfolgt nur teilweise.

Vergleich zur Basis-Evaluierung 2018:

Kein Vergleich möglich, das Kriterium wurde damals nicht betrachtet.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 39	Stärkere Aufbereitung der gewonnenen Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 40	Breitere Publikation der Ergebnisse	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Abkürzungsverzeichnis

AEP	Artenerfassungsprogramm
ASP	Artenschutzprogramm
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
AZ	Arbeitszeit
BANU	Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BHD	Brusthöhen-Durchmesser
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
CATI	Computer Assisted Telephone Interview
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CD	Corporate Design
DDA	Dachverband Deutscher Avifaunisten
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FIDELIO	Forecasting Social Impacts of Biodiversity Conservation Policies in Europe, deutsch: Untersuchung der sozialen Auswirkungen auf die Verwaltung von Schutzgebieten in Europa
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GNL	Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in
IHK	Industrie- und Handelskammer
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources; deutsch: Internationale Union zur Bewahrung der Natur
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“; deutsch: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LRT	Lebensraumtyp
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MsB	Monitoring seltener Brutvögel
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation

NLP	Nationalpark
NNL	Nationale Naturlandschaften
ÖNKINS	Ökumenisches Netzwerk Kirche im Nationalpark Schwarzwald
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
SB	Sachbereich
SD	Standardabweichung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VSG	Vogelschutzgebiet
WTM	Wildtiermanagement
ZNL	Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*in

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.

Bildnachweis:

Adam Schnabler, Nationalpark Schwarzwald (Titel)
Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald (S. 7)
Arne Kolb, Spelingskauz (S. 13)
Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald (S. 18/19)

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

Juli 2025

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.

Nationale
Naturlandschaften



Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e. V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

